

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Hochschulleitung:</u></b>	
Termine für das Wintersemester 2011/2012 und das Sommersemester 2012 für die Georg-August-Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin Göttingen)	1161
<b><u>Biologische Fakultät</u></b>	
Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Psychologie“	1162
Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“	1174
Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“	1187
<b><u>Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie</u></b>	
Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“	1200
<b><u>Fakultät für Agrarwissenschaften:</u></b>	
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“	1226
Erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“	1241
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“	1262

Erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“	1277
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“	1308
Erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“	1310
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“	1314
Erste Änderung der Studienordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“	1318
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“	1325
Erste Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“	1329
 <b><u>Sozialwissenschaftliche Fakultät:</u></b>	
Änderung der Geschäftsordnung des Dekanats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	1337
 <b><u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u></b>	
Beschluss zur Aufhebung des Zentrums für Interdisziplinäre Medienwissenschaft zum 01.10.2010	1338

**Hochschulleitung:**

Nach Stellungnahme des Senats vom 07.07.2010 haben das Präsidium am 14.07.2010 und 08.09.2010 und der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am 18.08.2010 die folgenden Semestertermine beschlossen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG; § 63 b Satz 3 NHG in Verbindung mit § 63 e Abs. 2 Nr. 16 NHG)):

**Wintersemester 2011/2012:**

Beginn des Semesters: 01.10.2011

Ende des Semesters: 31.03.2012

Beginn der Lehrveranstaltungen: 24.10.2011

Ende der Lehrveranstaltungen: 10.02.2012

vorlesungsfrei, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist:

23.12.2011 – 04.01.2012

vorlesungsfrei für das zweite bis vierte Semester der Vorklinik und alle klinischen Semester der Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin mit dem Abschluss Staatsexamen:

22.12.2011 bis 04.01.2012.

**Sommersemester 2012:**

Beginn des Semesters: 01.04.2012

Ende des Semesters: 30.09.2012

Beginn der Lehrveranstaltungen (Vorlesungsbeginn): 16.04.2012

Ende der Lehrveranstaltungen (Vorlesungsende): 20.07.2012

---

**Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät am 09.07.2010 und nach Stellungnahme des Senats am 18.08.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.09.2010 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2006 S. 486), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6/2010 S. 327), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 41 Abs. 2 S. 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

**Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang Psychologie  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 5 Form der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Modulprüfungen
- § 7 Schriftliche Modulprüfungen
- § 8 Abschlussarbeit
- § 9 Bewertung von Prüfungen, Bildung der Noten
- § 10 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden
- § 11 Prüfungskommission
- § 12 Prüfungsorganisation
- § 13 Prüfungsverwaltungssystem
- § 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen
- § 15 Inkrafttreten

Anlage 1: Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Anrechnungspunkt-Anforderungen

Anlage 2: Modulübersicht

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Georg-August-Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung, die durch diese Prüfungsordnung ergänzt werden.

## **§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad**

(1) Der Bachelor-Studiengang bietet mit der Bachelor-Prüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Studiums ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. <sup>2</sup>Durch das Bachelor-Studium sollen Studierende in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Master-Studiengang erfolgreich teilzunehmen.

(3) Mittels zweier Orientierungsmodule soll die Studieneignung und Studienneigung der Studierenden vor Übergang in den zweiten Studienabschnitt des Bachelor-Studiengangs festgestellt werden.

(4) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die in Abs. 2 beschriebenen Ziele erreicht hat.

(5) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) in Psychologie verliehen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Studienabschnitte:

- die Orientierungsphase im Umfang von 2 Semestern
- das Hauptstudium im Umfang von 4 Semestern.

<sup>2</sup>Ein Modul im Hauptstudium kann nur belegen, wer die beiden Orientierungsmodule "Quantitative Methoden I" und "Quantitative Methoden II" erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In der Modulübersicht (Anlage 2) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie Orientierungsmodule gekennzeichnet. <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten

Aufbau des Studiums ist dem in Anlage 1 beigefügten Studienverlaufsplan zu entnehmen.  
<sup>4</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage 2) aufgeführt sind.

(3) <sup>1</sup>Durch 30 abzuleistende Versuchspersonenstunden im Sinne des § 10 Abs. 3 wird 1 Anrechnungspunkt, durch das insgesamt 12-wöchige Berufspraktikum werden 15 Anrechnungspunkte und durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben.

<sup>2</sup>Anlage 1 enthält einen schematischen Überblick über die Inhalte und Anrechnungspunkt-Anforderungen der beiden Studienabschnitte.

#### **§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

#### **§ 5 Form der Prüfungsleistungen**

<sup>1</sup>Form und Umfang der Modulprüfung sind im Modulkatalog festgelegt. <sup>2</sup>Über Änderungen entscheidet der Fakultätsrat. <sup>3</sup>Sie sind den Studierenden rechtzeitig, spätestens jedoch zu Beginn der Anmeldefrist für die Modulprüfung, bekannt zu geben.

#### **§ 6 Mündliche Modulprüfungen**

<sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor zwei Prüferinnen und Prüfern oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt. <sup>2</sup>Mündliche Prüfungen, durch die das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung festgestellt werden kann, sind stets vor zwei Prüfenden abzulegen. <sup>3</sup>Vor der Festsetzung der Note nach § 16 der APO beraten die Prüferinnen und Prüfer über die Notengebung. <sup>4</sup>Die Beisitzerin oder der Beisitzer ist vor der Notenfestsetzung anzuhören. <sup>5</sup>Die Note soll der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt werden. <sup>6</sup>Die Notengebung muss begründet werden.

#### **§ 7 Schriftliche Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte oder Erfahrungsberichte ausgestaltet werden. <sup>2</sup>Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben).

(2) <sup>1</sup>In schriftlichen Modulprüfungen soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden ihres oder seines Fachs Aufgaben lösen und Probleme bearbeiten kann. <sup>2</sup>In der Klausur soll darüber hinaus festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über notwendiges Grundlagenwissen verfügt. <sup>3</sup>In dokumentierten Einzelberichten soll die Kandidatin oder der Kandidat belegen, dass sie oder er in der Lage ist, ein durchgeführtes Forschungsprojekt in der Form eines wissenschaftlichen Artikels zu beschreiben. <sup>4</sup>Im Erfahrungsbericht sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Berufspraktikum auf circa 3 Seiten ihre Erfahrungen im Praktikum hinsichtlich des Transfers der Inhalte des Bachelor-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen berichten.

(3) <sup>1</sup>Studienbegleitend erbrachte schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer allein bewertet. <sup>2</sup>Prüfungen, durch die das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung festgestellt werden kann, sind stets von zwei Prüfenden zu bewerten. <sup>3</sup>In Ausnahmefällen kann im Vorhinein ein Zweitprüfer bestellt werden. <sup>4</sup>Der Beschluss ist der zu prüfenden Person bei der Meldung zur Prüfung mitzuteilen.

### **§ 8 Abschlussarbeit**

(1) Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum ein Problem in einem Spezialgebiet der Psychologie unter Anleitung zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass

- a) alle Module des ersten Studienabschnittes (Orientierungsphase) im Umfang von 60 C,
- b) weitere Module im Umfang von 30 C und
- c) das empirisch-experimentelle Praktikum erfolgreich abgeschlossen wurden.

(3) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin

oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen verlängern. <sup>3</sup>Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angegeben, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

(5) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren.

(6) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der zuständigen Prüfungskommission einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist stets von zwei Prüfenden zu bewerten. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>3</sup>Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. <sup>4</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note. <sup>5</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(8) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note "nicht ausreichend" ist. <sup>2</sup>Sie kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 4 Wochen nach entsprechender Bekanntgabe der Note ein neues Thema für eine Bachelorarbeit erhalten kann. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in Abs. 4 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

### **§ 9 Bewertung von Prüfungen, Bildung der Noten**

<sup>1</sup>Die Note einer schriftlichen Prüfungsleistung, die von zwei Prüfenden unabhängig voneinander bewertet wird, errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfenden vergebenen Einzelbewertungen. <sup>2</sup>Beträgt die Differenz mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, bestellt die Prüfungskommission eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer zur endgültigen Bewertung der Prüfungsleistung. <sup>3</sup>Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.



### **§ 10 Berufsbezogenes Praktikum und Versuchspersonenstunden**

(1) Frühestens nach erfolgreichem Abschluss der Orientierungsphase sowie Teilnahme an den Veranstaltungen des 3. Fachsemesters laut Modulkatalog und spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit leisten die Studierenden ein zwölfwöchiges berufsbezogenes Praktikum unter Anleitung einer Diplom/M.Sc.-Psychologin bzw. eines Diplom/M.Sc.-Psychologen ab.

(2) <sup>1</sup>Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission oder einer von ihm beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihm beauftragten Praktikumskoordinators. <sup>2</sup>Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission gibt ferner die Namen von Lehrenden bekannt, die als Praktikumsmentoren für bestimmte Praxisbereiche zur Verfügung stehen. <sup>4</sup>Bei der Vorbereitung und Durchführung des berufsbezogenen Praktikums sollen die Studierenden Kontakt zu den für die jeweilige Praktikumsstelle zuständigen Mentoren halten.

(3) <sup>1</sup>Die Studierenden müssen bis zur Abgabe der Bachelorarbeit insgesamt 30 Stunden als Versuchsperson im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen, die am Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie durchgeführt werden, absolvieren. <sup>2</sup>Die abgeleisteten Versuchspersonenstunden werden vom zuständigen wissenschaftlichen Personal schriftlich bestätigt.

### **§ 11 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Biologischen Fakultät bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>2</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz benannt.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan dabei, dass alle Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgelegten Fristen erbracht werden können. <sup>2</sup>Zu diesem Zweck sind die Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, zu informieren. <sup>3</sup>Den Kandidatinnen und Kandidaten sind für jede Prüfungsleistung auch die Wiederholungstermine bekannt zu geben.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

## **§ 12 Prüfungsorganisation**

(1) <sup>1</sup>Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. <sup>2</sup>Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) <sup>1</sup>Zu einem Pflichtmodul ist in jedem Semester wenigstens eine Modulprüfung anzubieten. <sup>2</sup>Zu einem Orientierungsmodul werden neben dem ersten Prüfungstermin gegen Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Orientierungsmodul angeboten wird, die folgenden beiden Prüfungstermine angeboten:

- a) ein Prüfungstermin innerhalb der vorlesungsfreien Zeit des Semesters, in dem das Orientierungsmodul angeboten wird,
- b) ein Prüfungstermin vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das unmittelbar auf das Semester folgt, in dem das Orientierungsmodul angeboten wird.

(3) <sup>1</sup>Von der Prüferin oder vom Prüfer selbst organisierte Prüfungen sind mit dem zuständigen Prüfungsamt abzustimmen. <sup>2</sup>Näheres ist in Ausführungsbestimmungen gemäß Absatz 1 zu regeln.

(4) <sup>1</sup>Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. <sup>2</sup>Die Bewertung muss so rechtzeitig vorliegen, dass der Prüfling im Falle des Nichtbestehens an der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung teilnehmen kann.

### **§ 12a Anmeldung zu Modulen und zu Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist über das Online-Prüfungssystem. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten Anmeldung zur Modulprüfung.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist über das Online-Prüfungssystem. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist über das Online-Prüfungssystem. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu sieben Tage vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt.

(5) Umfasst eine Modulprüfung verschiedene Prüfungsarten, muss eine Abmeldung bis zum früheren Fristende erfolgen.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind die form- und fristgerechte Anmeldung zu dem Modul sowie zu der Modulprüfung und der Nachweis über die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen.

### § 13 (aufgehoben)

### § 14 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden, alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden und alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Der Prüfungsanspruch ist neben den in der APO genannten Fällen endgültig erloschen, wenn in dem Bachelor-Studiengang Psychologie oder einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an der Universität Göttingen oder an einer Hochschule im In- oder Ausland

a) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters das Orientierungsmodul „Quantitative Methoden I“ nicht erfolgreich abgeschlossen ist,

b) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters das Orientierungsmodul „Quantitative Methoden II“ nicht erfolgreich abgeschlossen ist,

c) bis zum Ende des 4. Fachsemesters nicht alle Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts (60 Anrechnungspunkte) bestanden sind,

d) bis zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelor-Prüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erbracht sind.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Prüfungsleistungen mindestens 1.7 beträgt.

(4) <sup>1</sup>Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung wird ein schriftlicher Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. <sup>2</sup>Jede Bewertung einer Modulprüfung wird dem Prüfling bekannt gegeben.

(5) <sup>1</sup>Eine Überschreitung der in Absatz 2 genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist. <sup>2</sup>Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden. <sup>3</sup>Grundsatzentscheidungen diesbezüglich werden von dem zuständigen Prüfungsamt bekannt gegeben.

### **§ 15 Übergangsbestimmungen; Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen die Prüfungsordnung in der bisher geltenden Fassung, sofern der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden diese Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet und die oder der Studierende dies beantragt; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung zu stellen. <sup>2</sup>Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung geltenden Fassung wird zum letzten Mal im Sommersemester 2012 durchgeführt. <sup>3</sup>Für Prüfungen, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung abgelegt wurden, gilt die Prüfungsordnung in der bisher geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

**Anlage 1: Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C*	Erster Studienabschnitt – Orientierungsphase (Semester 1 und 2) 60 C				
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Psy.202 Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.101 Quantitative Methoden I (Pflicht) 6 C / 3 SWS	B.Psy.501 Sozialpsychologie (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.901 Biologische Psychologie (Pflicht) 8 C / 4 SWS	
2. Σ 30 C	B.Psy.103 Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.102 Quantitative Methoden II (Pflicht) 6 C / 3 SWS	B.Psy.301 Differentielle Psychologie (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.201 Allgemeine Psychologie I (Pflicht) 8 C / 4 SWS	

Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters muss das Orientierungsmodul Quantitative Methoden I (B.Psy.101), bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters muss das Orientierungsmodul Quantitative Methoden II (B.Psy.102) erfolgreich abgeschlossen sein. Alle Module der Orientierungsphase müssen spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Sem. Σ C*	Zweiter Studienabschnitt – Hauptstudium (Semester 3 bis 6) 120 C				
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
3. Σ 30 C	B.Psy.302 Grundlagen der Diagnostik (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.203 Empirisch-experimentelles Praktikum (Pflicht) 6 C / 3 SWS	B.Psy.104 Allgemeine Psychologie II (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.502 Wirtschaftspsychologie I (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.701 Klinische Psychologie und Psychotherapie I (Pflicht) 8 C / 4 SWS
4. Σ 30 C	B.Psy.303 Diagnostische Verfahren (Pflicht) 6 C / 4 SWS	B.Psy.401 Entwicklungspsychologie (Pflicht) 8 C / 4 SWS	B.Psy.801 Pädagogische Psychologie I (Pflicht) 8 C / 4 SWS		
5. Σ 31 C		Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul 8 C	B.Psy.601 Wirtschaftspsychologie II (Wahlpflicht, mind. 2 aus 3) 8 C / 4 SWS	B.Psy.802 Pädagogische Psychologie II (Wahlpflicht, mind. 2 aus 3) 8 C / 4 SWS	B.Psy.004 Berufsbezogenes Praktikum (5. oder 6. FS) 15 C
6. Σ 28 C	Bachelorarbeit 12 C		Nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul 8 C	B.Psy.702 Klinische Psychologie und Psychotherapie II (Wahlpflicht, mind. 2 aus 3) 8 C / 4 SWS	

Daneben ist das Modul B.Psy.003 „Versuchspersonenstunden“ (1 C) studienbegleitend zu absolvieren.

## **Anlage 2: Modulübersicht**

Es müssen wenigstens 180 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden.

### **1. Orientierungsphase**

Es müssen folgende 8 Pflichtmodule im Umfang von 60 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Psy.202 Einführung in Gebiete und Forschungsmethoden der Psychologie  
(8 C/4 SWS)
- B.Psy.101 Quantitative Methoden I (6 C/3 SWS)
- B.Psy.102 Quantitative Methoden II (6 C/3 SWS)
- B.Psy.103 Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis  
(8 C/4 SWS)
- B.Psy.201 Allgemeine Psychologie I (8 C/4 SWS)
- B.Psy.901 Biologische Psychologie (8 C/4 SWS)
- B.Psy.301 Differentielle Psychologie (8 C/4 SWS)
- B.Psy.501 Sozialpsychologie (8 C/4 SWS)

Die Module B.Psy.101 und B.Psy.102 sind Orientierungsmodule.

### **2. Hauptstudium**

Es müssen Module im Umfang von 108 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

#### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 10 Pflichtmodule im Umfang von 76 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Psy.104 Allgemeine Psychologie II (8 C/4 SWS)
- B.Psy.401 Entwicklungspsychologie (8 C/4 SWS)
- B.Psy.203 Empirisch-experimentelles Praktikum (6 C/3 SWS)
- B.Psy.302 Grundlagen der Diagnostik (8 C/4 SWS)
- B.Psy.303 Diagnostische Verfahren (6 C/4 SWS)
- B.Psy.701 Klinische Psychologie und Psychotherapie I (8 C/4 SWS)
- B.Psy.801 Pädagogische Psychologie I (8 C/4 SWS)
- B.Psy.502 Wirtschaftspsychologie I (8 C/4 SWS)
- B.Psy.004 Berufsbezogenes Praktikum (15 C/0 SWS)
- B.Psy.003 Versuchspersonenstunden (1 C/0SWS)

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 32 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa.** Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Psy.702    Klinische Psychologie und Psychotherapie II (8 C/4 SWS)

B.Psy.802    Pädagogische Psychologie II (8 C/4 SWS)

B.Psy.601    Wirtschaftspsychologie II (8 C/4 SWS)

**bb.** Es muss wenigstens ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden. Dazu können Module aus dem universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen oder ein von der Prüfungskommission als gleichwertig anerkanntes Modul belegt werden. Als gleichwertig anerkannte sowie besonders geeignete Module werden jeweils zu Semesterbeginn in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Absolvierung anderer als der Module nach Satz 2 zulassen; bei Antragstellung ist die Teilnahme an einer Fachstudienberatung nachzuweisen.

**3. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

---

**Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 11.06.2010 und nach Stellungnahme des Senats vom 07.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.09.2010 die Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Zweck der Prüfungen
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Zulassung und Anmeldung zu Modulprüfungen
- § 5 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 6 Berufsbezogenes Praktikum
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungskommissionen
- § 11 Prüfungsorganisation
- § 12 Auszeichnung
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“

Anlage 1b: Modulübersicht für das Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie  
(ausschließlich im Rahmen des Master-Studiengangs Ethnologie oder des Master-Studiengangs  
Soziologie wählbar)



### **§ 1 Geltungsbereich, Zweck der Prüfungen**

(1) Für den Master-Studiengang Psychologie gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) <sup>1</sup>Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs. <sup>2</sup>Die besonderen Anforderungen des Master-Studiengangs sind in den Anlagen aufgeführt. <sup>3</sup>Die vorliegende Ordnung wird durch die Studienordnung ergänzt, die den Verlauf des Studiums im Rahmen der Prüfungsordnung regelt.

(3) Durch die Masterprüfung in dem forschungsorientierten Studiengang soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Expertin oder Experte verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) in Psychologie.

### **§ 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit und des vollständigen Ablegens aller Prüfungen vier Semester. <sup>2</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 36 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 54 C, davon 6 C auf Schlüsselkompetenzen;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>3</sup>Der Professionalisierungsbereich untergliedert sich in einen Grundlagenbereich und einen Anwendungsbereich.

(3) Der Master-Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflichtmodulen im Fachstudium und in Wahlpflicht- und Wahlmodulen im Professionalisierungsbereich zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>3</sup>Modulkatalog und Modul-

handbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Im Master-Studiengang „Psychologie“ werden im Professionalisierungsbereich fünf Studienbereiche angeboten:

a) Grundlagenbereich:

aa) „Cognitive Science“,

bb) „Cognitive Neuroscience“,

cc) „Sozialpsychologie“,

b) Anwendungsbereich

aa) „Klinische Psychologie“

bb) „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“.

(6) Die Zuordnung der Studienbereiche und der Module zum Grundlagenbereich und zum Anwendungsbereich ist in Anlage I festgelegt.

#### **§ 4 Anmeldung zu Modulen und Zulassung zu Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten Anmeldung.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu sieben Tage vor dem Termin des

Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Eine Abmeldung ist bei praktischen Prüfungen sowie Praktika bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. <sup>4</sup>Bei Modulprüfungen mit dem gemischten Prüfungstyp gilt jeweils der frühzeitigste Termin für den Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung).

### **§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

a) Schriftliche Falldokumentation. In der Falldokumentation sollen die Modulteilnehmer die ihnen zur Verfügung gestellten Daten eines standardisierten Interviews zur Klassifikation psychischer Störungen, Informationen aus einem problemanalytischen Interview und psychometrische Testdaten zu einem Patienten auswerten und in eine diagnostische Gesamtdarstellung integrieren. Die Dauer beträgt 120 Minuten.

b) Erfahrungsbericht. Im Erfahrungsbericht sollen die Teilnehmer am Berufspraktikum auf maximal 3 Seiten ihre Erfahrungen im Praktikum hinsichtlich des Transfers der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen berichten.

### **§ 6 Berufsbezogenes Praktikum**

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden leisten ein neunwöchiges Praktikum unter Anleitung einer Person mit mindestens einem Diplom- oder M.Sc.-Abschluss Psychologie oder einem vergleichbaren Abschluss ab. <sup>2</sup>Dieses kann frühestens im ersten Fachsemester begonnen werden und muss innerhalb von höchstens zwei Teilpraktika (jeweils mit einem Mindestumfang von vier Wochen) abgeschlossen werden.

(2) <sup>1</sup>Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission oder einer von ihr beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihr beauftragten Praktikumskoordinators. <sup>2</sup>Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

### **§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

(1) Bestandene Modulprüfungen und die bestandene Masterarbeit können nicht wiederholt werden.

(2) In demselben Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung abzulegen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.

### **§ 8 Zulassung zur Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Pflichtmodule Evaluation, Multivariate Statistik und Angewandte Diagnostik im Umfang von insgesamt 24 C, und Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 24 C bestanden sein, darunter ein Vertiefungsmodul und mindestens ein Modul aus dem Studienbereich, dem die Masterarbeit zugeordnet ist. <sup>2</sup>Die oder der Studierende muss wenigstens im dritten Fachsemester eingeschrieben sein.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen,
- b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Der Vorschlag nach Lit. b. und Lit. c. sowie der Nachweis nach Lit. d. sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende erklärt, keine Betreuenden gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

### **§ 9 Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

<sup>2</sup>Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Abs. 3) und der

Bearbeitungszeit (Absatz 3) entsprechen. <sup>3</sup>Die Aufgabenstellung muss mit der Ausgabe des Themas festliegen.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der oder dem Studierenden zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers der Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die oder der Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer von der Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die oder der Studierende zu hören. <sup>4</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>5</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. <sup>2</sup>Die Fragestellung muss so gewählt sein, dass eine Anfertigung in dieser Zeit möglich ist. <sup>3</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der oder dem Studierenden zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 8 Wochen verlängern. <sup>4</sup>Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angegeben, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die oder der Studierende im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) <sup>1</sup>Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>2</sup>Vor der Bestellung ist die oder der Studierende zu hören. <sup>3</sup>Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10 Prüfungskommission**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Biologische Fakultät Prüfungskommissionen. <sup>2</sup>Einer Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat be-

nannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>4</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz gewählt.

(2) <sup>1</sup>Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt delegiert. <sup>2</sup>Dieses führt auch die Prüfungsakten. <sup>3</sup>Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. <sup>4</sup>Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. <sup>5</sup>Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

### **§ 11 Prüfungsorganisation**

(1) <sup>1</sup>Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. <sup>2</sup>Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) <sup>1</sup>Modulprüfungen zu Pflichtmodulen sind in jedem Semester anzubieten. <sup>2</sup>Modulprüfungen zu Wahlpflichtmodulen sollen in jedem Semester angeboten werden.

(3) <sup>1</sup>Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. <sup>2</sup>Die Bewertung muss bis spätestens zwei Wochen vor der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung vorliegen, damit die oder der Studierende im Falle des Nichtbestehens ohne Nachteile an dieser teilnehmen kann.

### **§ 12 Auszeichnung**

Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Studienleistungen mindestens 1,7 beträgt.

### **§ 13 Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Bereits bestandene Prüfungen und Studienverläufe in diesem Studiengang bleiben nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unberührt. <sup>2</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen der Modulkatalog in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung geltenden Fassung (Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 15/2009 S. 1513), sofern der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden diese Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet und die oder der Studierende dies beantragt; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung zu stellen. <sup>3</sup>Diese Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung geltenden Fassung wird zum letzten Mal im Sommersemester 2012 durchgeführt.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

**Anlage 1: Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“**

Studiengang Master of Science Psychology 120 C					
1. Sem. 30 C	Evaluation 8 C	Angewandte Diagnostik 8C	Anwendungsbereich 1 6 C	Grundlagenbereich I. 1 6 C	Grundlagenbereich II. 1 6 C
2. Sem. 30 C	Multivariate Statistik 8 C		Anwendungsbereich 2 6 C	Grundlagenbereich I. 2 6 C	Grundlagenbereich II. 2 6 C
3. Sem. 30 C	Praktikum 12 C		Nicht-psychol. Modul 6 C	Zusatzmodul 6 C	Vertiefungsmodul 6 C
4. Sem. 30 C	Masterarbeit 30 C				

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

**a) Fachstudium (36 C)**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.105 "Evaluation" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.001 "Angewandte Diagnostik" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.205 "Multivariate Statistik" (8 C / 4 SWS)
- M.Psy.002 "Praktikum" (12 C / 9 Wochen )

**b) Professionalisierungsbereich (54 C)**

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 54 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ba) Grundlagenbereiche**

Aus zwei der drei nachfolgenden Studienbereiche, die dem Grundlagenbereich zugeordnet sind, müssen jeweils mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von jeweils 6 C, erfolgreich absolviert werden (insgesamt 24 C):



**1. Grundlagenbereich „Cognitive Science“**

M.Psy.101	Einführung in die Kognitionswissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.102	Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.103	Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.402	Sozial-kognitive Entwicklung	(6 C/4 SWS)

**2. Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“**

M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.202	Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	(6 C/4 SWS)
M.Psy.203	Sprache und Gedächtnis	(6 C/4 SWS)
M.Psy.301	Neurobiologie individueller Unterschiede	(6 C/4 SWS)
M.Psy.302	Methoden der kognitiven Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(6 C/4 SWS)

**3. Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“**

M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.503	Gruppenlernen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen	(6 C/4 SWS)

**bb) Anwendungsbereiche**

Aus einem der zwei nachfolgenden Anwendungsbereiche müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von jeweils 6 C erfolgreich absolviert werden (insgesamt 12 C):

**1. Anwendungsbereich „Klinische Psychologie“**

M.Psy.701	Klinische Psychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.702	Klinisch-psychologische Interventionsmethoden	(6 C/4 SWS)
M.Psy.703	Klinische Psychologie und Psychotherapie	(6 C/4 SWS)

**2. Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

M.Psy.504	Arbeitspsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.505	Finanzpsychologie	(6 C/4 SWS)

M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.801*	Lehren und Lernen	(6 C/4 SWS)

Das Modul M.Psy.801 kann nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieses Moduls werden die Studierenden rechtzeitig über einen Aushang informiert.

### **bc) Zusatzmodul**

Es muss ein Zusatzmodul im Umfang von 6 C aus einem der fünf Studienbereiche erfolgreich absolviert werden, das bislang noch nicht erfolgreich absolviert wurde.

### **bd) Vertiefungsmodul**

Es muss mindestens eines der folgenden Vertiefungsmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, wobei es aus dem Studienbereich stammen muss, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird:

#### **Grundlagenbereich „Cognitive Science“**

M.Psy.104 Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie – Forschung (6C / 4SWS)

M.Psy.403 Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie – Forschung (6C / 4SWS)

#### **Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“**

M.Psy.204 Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung (6C / 4SWS)

M.Psy.303 Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede (6C / 4SWS)

#### **Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“ oder Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

M.Psy.506 Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie (6C / 4SWS)

M.Psy.603 Vertiefung Sozial- und Kommunikationspsychologie (6C / 4SWS)

#### **Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

M.Psy.802 Vertiefung Empirische Lehr- und Lernforschung (6C / 4SWS)

Das Modul M.Psy.802 kann nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieses Moduls werden die Studierenden frist- und formgerecht über einen Aushang informiert.

## **Grundlagenbereich „Klinische Psychologie“**

M.Psy.704 Klinische Psychologie (6C / 4SWS)

### **be) Schlüsselkompetenz**

Es muss ein nichtpsychologisches Wahlmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Es kann ein nichtpsychologisches Wahlmodul aus dem universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen oder ein von der Prüfungskommission per Aushang als gleichwertig anerkanntes Modul belegt werden. Besonders geeignete Module werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters in dafür geeigneter Form mit Angabe von Modulnummer, Modulname, SWS und Anrechnungspunkten bekannt gegeben. Die Belegung eines Moduls, das nicht im universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist, setzt die Absolvierung einer Pflichtberatung voraus und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungskommission.

### **c) Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**Anlage 1b: Modulübersicht für das Modulpaket „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“  
(ausschließlich im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs „Ethnologie“ oder des  
konsekutiven Master-Studiengangs „Soziologie“ wählbar)**

**a. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 30 C.

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen 6 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.501* Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktion (6 C/4 SWS)
- M.Psy.502* Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (6 C/4 SWS)
- M.Psy.503* Gruppenlernen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.504* Arbeitspsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.505* Finanzpsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.601* Kommunikation und Koordination in Gruppen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.602* Teamarbeit und Führung in Organisationen (6 C/4 SWS)

**Biologische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 11.06.2010 und nach Stellungnahme des Senats vom 07.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.09.2010 die Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

§ 5 Lehr- und Lernformen

§ 6 Übergangsbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

- Anlage 1      Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“
- Anlage 1b     Modulübersicht für das Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie  
(ausschließlich im Rahmen der Master Studiengänge „Ethnologie“ oder „Soziologie“  
wählbar)
- Anlage 2      Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung die Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Psychologie“ an der Georg-August-Universität Göttingen.

## § 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang „Psychologie“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Psychologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. <sup>2</sup>Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Master-Psychologinnen und Master-Psychologen befähigen. <sup>3</sup>Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. <sup>4</sup>Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung in der Forschung und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen sowie geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen.

<sup>5</sup>Die in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden vertieft und erweitert. <sup>6</sup>Der Master-Studiengang soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie, wie in Satz 3 benannt, vertraut machen. <sup>7</sup>Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Forschungsarbeiten zu bewerten, selbst zu planen, durchzuführen und auszuwerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionsstudiengängen schaffen. <sup>8</sup>Die Masterarbeit, die im allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen.

(2) Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb

- von Kenntnissen der Psychologie sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, für psychologische Fragestellungen relevante Daten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten;
- der Fähigkeit, psychologische Literatur, Statistiken und sonstige Dokumentationen zu verwenden und zu bewerten;

- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen;
- der Fähigkeit, psychologische Probleme zu erkennen, sie in verschiedenen sozialen Kontexten mit angemessenen Methoden zu diagnostizieren, sowie psychologische Interventionen zur deren Behebung zu planen und durchzuführen;
- der Fähigkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen zu beurteilen;
- von Qualifikationen, welche die Aufnahme der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ermöglichen.

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf**

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 36 C;
  - b. auf den Professionalisierungsbereich 54 C, davon Schlüsselkompetenzen 6 C;
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (2) Das Fachstudium umfasst 4 Pflichtmodule, die die Breite der Psychologie abbilden und auf die oben genannten Ausbildungsziele ausgerichtet sind.
- (3) <sup>1</sup>Im Professionalisierungsbereich werden die drei Grundlagenbereiche „Cognitive Science“, „Cognitive Neuroscience“ und „Sozialpsychologie“, sowie die zwei Anwendungsbereiche „Klinische Psychologie“ und „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“ angeboten. <sup>2</sup>Ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Schlüsselkompetenzbereichs aus dem Angebot anderer Fakultäten und Institute gewählt werden. <sup>3</sup>Näheres regelt die Modulübersicht (s. Anlage I). <sup>4</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem in Anlage II beigefügtem exemplarischen Studienverlaufsplan zu entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang müssen zwei aus drei angebotenen Grundlagenbereichen gewählt werden:

- Cognitive Science
- Cognitive Neuroscience
- Sozialpsychologie,

sowie einer aus zwei Anwendungsbereichen:

- Klinische Psychologie
- Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie.

<sup>2</sup>Jeder dieser gewählten Studienbereiche muss durch zwei Module im Umfang von jeweils 6 C abgedeckt werden.

(5) <sup>1</sup>In einem der drei gewählten Studienbereiche nach Absatz 4 wird von der oder dem Studierenden zudem ein Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C gewählt. <sup>2</sup>Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens einem Modul aus dem entsprechenden Studienbereich. <sup>3</sup>Das Thema der Masterarbeit soll durch das Vertiefungsmodul vorbereitet werden.

(6) <sup>1</sup>Es ist ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C zu wählen. <sup>2</sup>Das konkrete Modulangebot in diesem Wahlbereich ist dem Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen zu entnehmen. <sup>3</sup>Weitere Modulangebote werden von der Prüfungskommission per Aushang vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

## § 5 Lehr- und Lernformen

(1) <sup>1</sup>Alle Lehrveranstaltungen werden modular angeboten. <sup>2</sup>Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die durch das Bestehen der entsprechenden Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. <sup>3</sup>Bei Bestehen der Modulprüfung werden Credit Points pro Modul vergeben.

(2) Module können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallseminare oder Kombinationen dieser Veranstaltungsarten, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren.

(3) <sup>1</sup>Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. <sup>3</sup>Seminare sind



Lehrveranstaltungen, in der die bzw. der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen bzw. Diskussionen unter Anleitung der Veranstalterin oder des Veranstalters lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>4</sup>Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>5</sup>Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. <sup>6</sup>In Seminaren soll die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt werden. <sup>7</sup>Ein Seminar hat bis zu 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. <sup>8</sup>Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. <sup>10</sup>Sie finden in Gruppen mit höchstens 10 Teilnehmenden statt.

(4) <sup>1</sup>Als Lernform ist neben Einzel- auch Gruppenarbeit möglich. <sup>2</sup>Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen. <sup>3</sup>Referate und Hausarbeiten können ebenfalls als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter dies vorsieht und wenn der Beitrag jedes einzelnen eindeutig bewertbar ist.

(5) <sup>1</sup>Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen. <sup>2</sup>Es wird daher empfohlen, Lehrveranstaltungen durch vertiefende Literaturstudien und Diskussion in studentischen Arbeitsgruppen vor- und nachzubereiten. <sup>3</sup>Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. <sup>4</sup>In den Studienberatungen ist mit den Studierenden auch die Bedeutung des Selbststudiums zu besprechen.

(6) <sup>1</sup>Zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Studierende zuzulassen, die bereits mindestens ein Modul im vorab ausgewählten Studienbereich absolviert haben oder sich im höchsten Fachsemester befinden. <sup>2</sup>Die beiden oben genannten Bedingungen sind gleichberechtigt. <sup>3</sup>Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach der höchsten Fachsemesterzahl der oder des Studierenden. <sup>4</sup>Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

## **§ 6 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten des Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums,
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel der Studienplanung, von Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Praktika,
- bei der Wahl eines nicht-psychologischen Wahlpflichtmoduls, wenn dieses nicht auf der Angebotsliste des Faches im Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist.

(4) Die Termine und Orte der Studienberatung bzw. der Sprechstunden der Veranstaltungsleiterin oder des Veranstaltungsleiters werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Ankündigungen im Internet und Aushänge im Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie bekanntgegeben.

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup>Bereits bestandene Prüfungen und Studienverläufe in diesem Studiengang bleiben nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unberührt. <sup>2</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen das Modulhandbuch in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung geltenden Fassung (Studienordnung für den Master-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 15/2009 S. 1537), sofern der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden diese Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet und die oder der Studierende dies beantragt; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Studienordnung in der geänderten Fassung zu stellen. <sup>3</sup>Diese Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Ein Studium nach der Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung wird zum letzten Mal im Sommersemester 2012 durchgeführt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

**Anlage 1: Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“**

Studiengang Master of Science Psychology 120 C					
1. Sem. 30 C	Evaluation 8 C	Angewandte Diagnostik  8C	Anwendungsbereich 1 6 C	Grundlagenbereich I. 1 6 C	Grundlagenbereich II. 1 6 C
2. Sem. 30 C	Multivariate Statistik 8 C		Anwendungsbereich 2 6 C	Grundlagenbereich I. 2 6 C	Grundlagenbereich II. 2 6 C
3. Sem. 30 C	Praktikum 12 C		Nicht-psychol. Modul 6 C	Zusatzmodul 6 C	Vertiefungsmodul 6 C
4. Sem. 30 C	Masterarbeit 30 C				

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

**a) Fachstudium (36 C)**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.105 "Evaluation" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.001 "Angewandte Diagnostik" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.205 "Multivariate Statistik" (8 C / 4 SWS)

M.Psy.002 "Praktikum" (12 C / 9 Wochen)

**b) Professionalisierungsbereich (54 C)**

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 54 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**ba) Grundlagenbereiche**

Aus zwei der drei nachfolgenden Studienbereiche, die dem Grundlagenbereich zugeordnet sind, müssen jeweils mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von jeweils 6 C, erfolgreich absolviert werden (insgesamt 24 C):

**1. Grundlagenbereich „Cognitive Science“**

M.Psy.101	Einführung in die Kognitionswissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.102	Einführung in die Urteils- und Entscheidungsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.103	Kognitions- und Entscheidungsforschung: Forschungskontroversen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.402	Sozial-kognitive Entwicklung	(6 C/4 SWS)

**2. Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“**

M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.202	Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	(6 C/4 SWS)
M.Psy.203	Sprache und Gedächtnis	(6 C/4 SWS)
M.Psy.301	Neurobiologie individueller Unterschiede	(6 C/4 SWS)
M.Psy.302	Methoden der kognitiven Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(6 C/4 SWS)

**3. Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“**

M.Psy.501	Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.503	Gruppenlernen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen	(6 C/4 SWS)

**bb) Anwendungsbereiche**

Aus einem der zwei nachfolgenden Anwendungsbereiche müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von jeweils 6 C erfolgreich absolviert werden (insgesamt 12 C):

**1. Anwendungsbereich „Klinische Psychologie“**

M.Psy.701	Klinische Psychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.702	Klinisch-psychologische Interventionsmethoden	(6 C/4 SWS)
M.Psy.703	Klinische Psychologie und Psychotherapie	(6 C/4 SWS)

**2. Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

M.Psy.504	Arbeitspsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.505	Finanzpsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.801*	Lehren und Lernen	(6 C/4 SWS)

Das Modul M.Psy.801 kann nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieses Moduls werden die Studierenden rechtzeitig über einen Aushang informiert.

**bc) Zusatzmodul**

Es muss ein Zusatzmodul im Umfang von 6 C aus einem der fünf Studienbereiche erfolgreich absolviert werden, das bislang noch nicht erfolgreich absolviert wurde.

**bd) Vertiefungsmodul**

Es muss mindestens eines der folgenden Vertiefungsmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, wobei es aus dem Studienbereich stammen muss, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird:

**Grundlagenbereich „Cognitive Science“**

- M.Psy.104 Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie – Forschung (6C / 4SWS)
- M.Psy.403 Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie – Forschung (6C / 4SWS)

**Grundlagenbereich „Cognitive Neuroscience“**

- M.Psy.204 Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung (6C / 4SWS)
- M.Psy.303 Vertiefung Neurobiologie individueller Unterschiede (6C / 4SWS)

**Grundlagenbereich „Sozialpsychologie“ oder Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

- M.Psy.506 Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie (6C / 4SWS)
- M.Psy.603 Vertiefung Sozial- und Kommunikationspsychologie (6C / 4SWS)

### **Anwendungsbereich „Wirtschafts- und Weiterbildungspsychologie“**

M.Psy.802\* Vertiefung Empirische Lehr- und Lernforschung (6C / 4SWS)

Das Modul M.Psy.802 kann nur bei Verfügbarkeit ausreichender Lehrkapazität angeboten werden. Über das Angebot dieses Moduls werden die Studierenden frist- und formgerecht über einen Aushang informiert.

### **Grundlagenbereich „Klinische Psychologie“**

M.Psy.704 Klinische Psychologie (6C / 4SWS)

### **be) Schlüsselkompetenz**

Es muss ein nichtpsychologisches Wahlmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Es kann ein nichtpsychologisches Wahlmodul aus dem universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen oder ein von der Prüfungskommission per Aushang als gleichwertig anerkanntes Modul belegt werden. Besonders geeignete Module werden den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters in dafür geeigneter Form mit Angabe von Modulnummer, Modulname, SWS und Anrechnungspunkten bekannt gegeben. Die Belegung eines Moduls, das nicht im universitätsweiten Modulhandbuch für Schlüsselkompetenzen aufgeführt ist, setzt die Absolvierung einer Pflichtberatung voraus und bedarf der Genehmigung durch die Prüfungskommission.

### **c) Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**Anlage 1b: Modulübersicht für das Modulpaket „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“  
(ausschließlich im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs „Ethnologie“ oder des  
konsekutiven Master-Studiengangs „Soziologie“ wählbar)**

**a. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Belegung des 36-Credit-Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachbereich im Umfang von wenigstens 30 C.

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen 6 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Psy.501* Neuro-kognitive Grundlagen sozialer Interaktion (6 C/4 SWS)
- M.Psy.502* Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (6 C/4 SWS)
- M.Psy.503* Gruppenlernen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.504* Arbeitspsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.505* Finanzpsychologie (6 C/4 SWS)
- M.Psy.601* Kommunikation und Koordination in Gruppen (6 C/4 SWS)
- M.Psy.602* Teamarbeit und Führung in Organisationen (6 C/4 SWS)



**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Fachstudium „Psychologie“ (Pflichtmodule 66 C)		Studienbereich Anwendung (18 C)	Studienbereich Grundlagen (24 C)		Zusatzmodul und nicht- psychologisches Wahlpflichtmo- dul (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
<b>1.</b> Σ 30 C	M.Psy.105 Evaluation 8 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Msin.)	M.Psy.001 Angewandte Diag- nostik, Teilmodul 1 4 C Klausur (60 Min.)	M.Psy.701 Klinische Psychologie 6 C  Klausur, (60 Min.), Prä- sentation (30-45 Min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 S.)	M.Psy.101 Einführung in die Kognitionswissen- schaften 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.201 Experimentelle Be- wusstseins forschung 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		
<b>2.</b> Σ 30 C	M.Psy.205 Multi- variate Statistik 8 C Prakt. Prüfung mit schriftl. Ausarbei- tung (max. 20 S.)	M.Psy.001 Angewandte Diag- nostik, Teilmodul 2 4 C Hausarbeit (2-4 S.)	M.Psy.702 Klinisch-psychologische Interventionsmethoden 6 C  Klausur, (60 Min.), Prä- sentation (30-45 Min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 S.)	M.Psy.103 Kognitions- und Entscheidungs- forschung: For- schungs- kontroversen 6C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.202 Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit 6 C Hausarbeit (max. 2500 Wörter)		
<b>3.</b> Σ 30 C	M.Psy.002 Praktikum 12 C Erfahrungsbericht (max 3.S.)		M.Psy.704 Vertiefung Klinische Psy- chologie 6 C Vortrag (ca. 30 Min.)			M.Psy.501 Zusatzmodul Neuro- kognitive Grundlagen sozialer Interaktionen 6 C Klausur (60 Min.)	Nichtpsycholo- gisches Wahlpflicht- modul: Ethnologie 6 C
<b>4.</b> Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						

**Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 13.04.2010 und 09.08.2010 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 18.08.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.09.2010 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Zweck des Studiums, Akademischer Grad
- § 2 Gliederung des Studiums, Module
- § 3 Umfang der Prüfungen
- § 4 An- und Abmeldefristen für Prüfungen
- § 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 6 Form der Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Besetzung der Prüfungskommission
- § 9 Gesamtergebnis der Masterprüfung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1 Geltungsbereich, Zweck des Studiums, Akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Für den konsekutiven Master-Studiengang "Forstwissenschaften und Waldökologie" an der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Die vorliegende Ordnung regelt die ergänzenden spezifischen Bestimmungen für diesen Studiengang.

(2) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Abschluss „Master of Science“ (abgekürzt M.Sc.) bereitet auf die Tätigkeit als forst- bzw. holzwissenschaftlich ausgebildete Akademikerin oder Akademiker in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen vor. <sup>2</sup>Durch das Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zum Überblick, zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Gebieten „Forstbetrieb und Waldnutzung“, „Naturschutz und Waldökologie“, „Holzbiologie und Holztechnologie“, „Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung“ oder „Tropical and International Forestry“ erwerben. <sup>3</sup>Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die in Satz 2 aufgeführten Qualifikationen besitzt.

## **§ 2 Gliederung des Studiums, Module**

(1) <sup>1</sup>Das Studium beginnt zum Winter- oder zum Sommersemester. <sup>2</sup>Der Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a) auf das Fachstudium 60 C beziehungsweise im Schwerpunkt Holzbiologie und Holztechnologie 66 C,

b) auf den Professionalisierungsbereich (Wahlmodule) 30 C beziehungsweise im Schwerpunkt Holzbiologie und Holztechnologie 24 C, davon 6 bis 12 C für Schlüsselkompetenzen und

c) auf die Masterarbeit 30 C.

(3) <sup>1</sup>Anzahl, Art und Umfang der erfolgreich zu absolvierenden Module regelt die Modulübersicht (Anlage 1). <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den Aufbau des Studiums ist den beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen (Anlage 2) zu entnehmen. <sup>3</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage 1) aufgeführt sind.

(4) Es wird empfohlen, Teile des Studiums einschließlich der Feldforschung zur Masterarbeit im Ausland zu absolvieren.

(5) <sup>1</sup>Es gibt keine für alle Studienschwerpunkte gemeinsamen Pflichtmodule. <sup>2</sup>Die Prüfungsleistungen sind in Form von Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>3</sup>Mit den Wahlpflichtmodulen werden die fünf in der Modulübersicht (Anlage 1) aufgeführten Studienschwerpunkte ausgestaltet, von denen einer belegt werden muss. <sup>4</sup>Innerhalb eines Studienschwerpunkts sind die in der Modulübersicht (Anlage 1) festgelegten Wahlpflichtmodulen zu absolvieren. <sup>5</sup>Die Wahl-

module dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums. <sup>6</sup>Im Wahlbereich können anstelle der in der Modulübersicht aufgeführten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. <sup>7</sup>Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a) ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie zu richten ist;
- b) die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehrinheit, die das Alternativmodul anbietet.

<sup>8</sup>Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Forstwissenschaften und Waldökologie. <sup>9</sup>Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen. <sup>10</sup>Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht.

(6) Die Umwandlung eines durch eine freiwillige Zusatzprüfung erfolgreich abgeschlossenen Moduls in ein normal angerechnetes Modul und umgekehrt ist nur im Wahlbereich möglich.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket Forstwissenschaften, das in einem anderen geeigneten Master-Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

### **§ 3 Umfang der Prüfungen**

Die Dauer der Prüfungen richtet sich nach dem Umfang der zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen (bemessen nach der Anzahl der Credits), wobei folgende Werte eingehalten werden sollen:

bei < 6 Credits	Klausur	¾ bis 1½ Std.
	Mündliche Prüfung	15 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Bearbeitungszeit: 2 Wochen, Umfang: ca.10 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	ca. 10 Min. (ca. 10 Seiten)
bei 6-9 Credits	Klausur	1½ bis 2 Std.
	Mündliche Prüfung	15 bis 30 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Zeit: 2 bis 4 Wochen, Umfang: 10 bis 20 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	10 bis 20 Min. (10 bis 20 S.)

bei > 9 Credits	Klausur	2 bis 3 Std.
	Mündliche Prüfung	15 bis 45 Min.
	Projektarbeit, Hausarbeit	Zeit: 3 bis 6 Wochen, Umfang: 20 bis 30 S.
	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung)	20 bis 30 Min. (20 bis 30 S.)

Die angegebene Dauer einer mündlichen Prüfung kann in einem angemessenen Umfang über- oder unterschritten werden.

#### **§ 4 An- und Abmeldefristen für Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission setzt jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, der in der Regel sechs Wochen umfasst und nach Ende der Vorlesungszeit beginnt. <sup>2</sup>Prüfungstermine können außerhalb des Prüfungszeitraums nach Satz 1 festgesetzt werden; hierüber entscheidet auf Antrag der oder des Prüfenden die Studiendekanin oder der Studiendekan.

(2) Die Termine der Modulprüfungen werden vom Prüfungsamt nach Anhörung der Prüfenden festgelegt und sollen spätestens sechs Wochen vor der Modulprüfung im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem bekanntgegeben werden.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einer Modulprüfung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, bei schriftlichen Prüfungen bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin.

#### **§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Eine bestandene Modulprüfung, die spätestens zu dem in den Studienverlaufsplänen (Anlage 2) festgelegten Semester abgelegt wurde, darf einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden. <sup>2</sup>Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. <sup>3</sup>Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausschließlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin des entsprechenden Moduls möglich.

(2) <sup>1</sup>Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfungen in Wahlpflichtmodulen des Master-Studiengangs „Forstwissenschaften und Waldökologie“ müssen wiederholt werden. <sup>2</sup>Nicht bestandene Wahlmodule können wiederholt werden.

(3) Für eine nicht bestandene Modul- oder Teilmodulprüfung des Wahlpflichtbereichs werden so viele Maluspunkte vergeben, wie Anrechnungspunkte (ECTS-Credits) durch das entsprechende Modul oder Teilmodul erworben werden können.

(4) Eine Wiederholung ist ausgeschlossen, sobald der Fall des § 9 Abs. 1 eintritt.

## § 6 Form der Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Eine Modulprüfung kann aus bis zu zwei Teilprüfungen bestehen. <sup>2</sup>Eine Teilmodulprüfung kann nicht in Teilprüfungen unterteilt werden.

(2) <sup>1</sup>In der Projektarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er in Gruppenarbeit problembezogene Fragestellungen aus dem Bereich des gewählten Studienschwerpunktes lösen kann. <sup>2</sup>Zu bearbeiten sind in der Projektarbeit Fragestellungen aus mindestens zwei am Projekt beteiligten Fächern, die unter einem gemeinsamen Leitthema stehen.

## § 7 Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Mittels der schriftlichen Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. <sup>2</sup>Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Wahlpflicht- oder Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von wenigstens 30 C bestanden sein.

(2) <sup>1</sup>Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit, die in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden kann, ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen. <sup>2</sup>Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. <sup>3</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>4</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>5</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. <sup>6</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal drei Monate verlängern. <sup>3</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5.0) bewertet.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei der Erstanfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist in drei identischen leimgebundenen Exemplaren fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. <sup>4</sup>Masterarbeiten in deutscher Sprache müssen die englische Übersetzung des Titels und ein einseitiges Abstract in englischer Sprache enthalten, Masterarbeiten in englischer Sprache die deutsche Übersetzung des Titels und eine einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache.

(6) <sup>1</sup>Das Prüfungsamt leitet die Masterarbeit den Prüfenden zu. <sup>2</sup>Jede Prüferin oder jeder Prüfer vergibt eine Note. <sup>3</sup>Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(7) Durch die bestandene Masterarbeit werden 30 Credits erworben.

### **§ 8 Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Der Prüfungskommission gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder, davon vier Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied aus der Mitarbeitergruppe und zwei Mitglieder aus der Studierendengruppe, sowie ein Mitglied des Prüfungsamtes mit beratender Stimme an. <sup>2</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. <sup>3</sup>Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatzmitglied benannt.

### **§ 9 Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung; Auszeichnung**

(1) Der Prüfungsanspruch ist neben den in der APO genannten Fällen endgültig erloschen, wenn die Anzahl der Maluspunkte aus Modul- oder Teilmodulprüfungen 40 überschreitet.

(2) Das Prädikat „mit Auszeichnung“ wird bei einem Gesamtergebnis bis einschließlich 1,3 verliehen und auf dem Zeugnis und der Urkunde vermerkt.

### **§ 10 Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich treten die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Master-Studiengang "Forstwissenschaften und Waldökologie" vom 22.07.2005 außer Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung ihr Studium begonnen und ununterbrochen fortgeführt haben, werden auf Antrag nach der bisher gültigen Prüfungs-

ordnung geprüft. <sup>2</sup>Die bisher gültige Prüfungsordnung tritt unbeschadet der Regelung nach Satz 1 außer Kraft. <sup>3</sup>Prüfungen nach der bisher geltenden Prüfungsordnung werden zum letzten Mal vier Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung durchgeführt.



**Modulübersicht****Anlage 1****A. Master-Studiengang „Fortwissenschaften und Waldökologie“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

**I. Studienschwerpunkte**

Es muss einer der nachfolgenden Schwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

**Schwerpunkt 1 "Forstbetrieb und Waldnutzung"****a. Fachstudium (60 C)**

**aa.** Es müssen folgende 8 Module im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1111	Forstliche Betriebswirtschaftslehre und Management	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1112	Arbeitswissenschaft und Forsttechnik	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1113	Wald und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1121	Waldbausysteme	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1122	Vertiefung Waldwachstum und Forstplanung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1123	Forstlicher Standort und Waldschutz	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1124	Waldinventur und Datenanalyse	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1131	Projekt: Waldökosystemmanagement	(12 C / 8 SWS)

**bb.** Darüber hinaus muss eines der folgenden 4 Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1161	Märkte und Holzverwendung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1162	Rechtliche und politische Steuerung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1163	Vermehrung und Züchtung der Waldbäume	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1164	Waldbewirtschaftung	(6 C / 4 SWS)

**b. Professionalisierungsbereich (30 C)**

Es müssen Wahlmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 bis 12 C. Als Wahlmodule können die unter Nummer II. aufgeführten forstlichen Wahlmodule gewählt werden. Im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen gewählt werden; ausgenommen sind Module, die als Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.

**c. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Schwerpunkt 2 "Waldnaturschutz"

### a. Fachstudium (60 C)

aa. Es müssen folgende 7 Module im Umfang von 48 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1211	Ökolog. u. planerische Grundlagen des Waldnaturschutzes	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1212	Recht und Politik im Naturschutz	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1213	Genetische Ressourcen und Physiologie der Gehölze	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1422	Fernerkundung und GIS	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1222	Klima- und Bodenschutz	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1223	Waldfauna	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1231	Projekt: Waldnaturschutz und spezielle Waldökologie	(12 C / 2 SWS)

bb. Darüber hinaus müssen 2 der folgenden 3 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1261	Biodiversität	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1262	Waldfunktionen-, Waldnaturschutz- u. Walderholungsplanung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1263	Moderne Methoden in der Ökologie	(6 C / 4 SWS)

### b. Professionalisierungsbereich (30 C)

Es müssen Wahlmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 bis 12 C. Als Wahlmodule können die unter Nummer II. aufgeführten forstlichen Wahlmodule gewählt werden. Im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen gewählt werden; ausgenommen sind Module, die als Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.

### c. Masterarbeit (30 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

### **Schwerpunkt 3 "Holzbiologie und Holztechnologie"**

#### **a. Fachstudium (66 C)**

**aa.** Es müssen folgende 9 Module im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1311	Physik und Chemie des Holzes	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1312	Holzbiologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1313	Holzbiotechnologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1314	Nachwachsende Rohstoffe	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1315	Sozioökonomie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1321	Holztechnologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1322	Holz- und Papierindustrie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1323	Holzverbundwerkstoffe	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1324	Energetische Nutzung von Holz	(6 C / 4 SWS)

**bb.** Darüber hinaus muss eins der folgenden 2 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1331	Projekt 1: Holztechnologie und Holzprodukte/Holzwerkstoffe	(12 C / 8 SWS)
M.Forst.1332	Molekulare Holzbiotechnologie	(12 C / 8 SWS)

#### **b. Professionalisierungsbereich (24 C)**

Es müssen Wahlmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 bis 12 C. Als Wahlmodule können die unter Nummer II. aufgeführten forstlichen Wahlmodule gewählt werden. Im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen gewählt werden; ausgenommen sind Module, die als Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.

#### **c. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**Schwerpunkt 4 "Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung"****a. Fachstudium (60 C)**

**aa.** Es müssen folgende 8 Module im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1411	Modellierung von Populationsdynamik und Biodiversität	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1412	Biodiversitätsmessung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1413	Ökosystemtheorie – Analyse, Simulationstechniken	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1421	Prozesse in der Ökologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1422	Fernerkundung und GIS	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1423	Struktur- und Funktionsmodelle auf ökophys. Basis	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1424	Computergestützte Datenanalyse	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1431	Projekt: Waldökosystemanalyse u. Informationsverarbeitung	(12 C / 2 SWS)

**bb.** Darüber hinaus muss eins der folgenden 2 Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1111	Forstliche Betriebswirtschaftslehre und Management	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1461	Forschungs- und Wissensmanagement	(6 C / 2 SWS)

**b. Professionalisierungsbereich (30 C)**

Es müssen Wahlmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 bis 12 C. Als Wahlmodule können die unter Nummer II. aufgeführten forstlichen Wahlmodule gewählt werden. Im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen gewählt werden; ausgenommen sind Module, die als Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.

**c. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**Schwerpunkt 5 "Tropical and International Forestry"****a. Fachstudium (60 C)**

Es müssen folgende 9 Module im Umfang von 60 C erfolgreich absolviert werden:

M.Forst.1511	Tropical forest ecology and silviculture	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1512	International forest policy and economics	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1513	Monitoring of forest resources	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1514	Forest utilization and wood processing	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1521	Ecopedology of the tropics and subtropics	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1522	Project planning and evaluation	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1523	Biometrical research methods	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1524	Biotechnology and forest genetics	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1531	Project: Development of a forest region	(12 C / 7 SWS)

**b. Professionalisierungsbereich (30 C)**

Es müssen Wahlmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden, darunter Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 bis 12 C. Als Wahlmodule können die unter Nummer II. aufgeführten forstlichen Wahlmodule gewählt werden. Im Bereich Schlüsselkompetenzen können Module aus dem Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen gewählt werden; ausgenommen sind Module, die als Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts zu absolvieren sind.

**c. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## II. Wahlmodule

### 1. Forstliche Wahlmodule in englischer Sprache

M.Forst.1601	Bioclimatology and global change	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1602	Dryland forestry and methods in silviculture	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1604	Forest growth and disturbance in the tropics	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1605	Forest protection and agroforestry	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1606	Forestry in Germany	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1607	Nontimber forest products and wildlife management	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1608	Physiology and biotechnology of trees and fungi	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1609	Remote sensing image processing with open source software	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1610	Tropical dendrology and wood science	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1611	Exercises in forest inventory	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1612	Wood products	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1613	Wood science and technology	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1614	Internship in forest management and research	(6 C)

### 2. Forstliche Wahlmodule in deutscher Sprache

M.Forst.1651	Angewandte Arbeitswissenschaft	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1652	Baumkrankheiten, Forstschutz	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1653	Baumpflege und Holzeigenschaften	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1654	Böden der Welt: Verbreitung, Eigenschaften und Nutzung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1655	Bodenchemische Übung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1656	Bodenhydrologische Übung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1657	Bodenmikrobiologische Übung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1658	Bodenregionen in Niedersachsen	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1659	Datenanalyse für Fortgeschrittene	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1660	Organismische Interaktion und Pilzbiotechnologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1661	Baumphysiologie-Übungen	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1662	Feldpraktikum Standortkartierung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1664	Grundlagen betrieblicher Steuerung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1665	Grundlagen der Populationsgenetik	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1666	Holzanwendung und Holzbiotechnologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1668	Störungen als Basis für Ökosystem-Management	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1670	Nutzung moderner Informationstechnologien / Multimedia	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1673	Spezielle Aspekte der Baumphysiologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1674	Stabile Isotope in der terrestrischen Ökologie	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1677	Übungen zu Waldmesslehre und Waldinventur	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1678	Variationsmessung in der Biologie und speziell der Genetik	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1682	Wasser- und Stoffhaushalt terrestrischer Ökosysteme	(6 C / 4 SWS)

M.Forst.1683	Holztechnologisches Forschungspraktikum	(6 C)
M.Forst.1684	Produkte aus Holz	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1685	Ökologische Modellierung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1686	Wald-Wild-Seminar	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1687	Papiertechnologisches Praktikum	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1688	Steuern, Taxation und Waldbewertung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1689	Ökologische Modellierung mit C++	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1690	Messpraktikum am Klimaturm Göttinger Wald	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1691	Renaturierung von Ökosystemen	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1692	Modellanalyse und Modellanwendung	(6 C / 4 SWS)
M.Forst.1693	Forstliches Betriebs- und Forschungspraktikum	(6 C)
M.Forst.1694	Forschungspraktikum Datenanalyse	(6 C)
M.Forst.1695	Waldökosysteme	(6 C / 4 SWS)

## **B. Modulpaket „Forstwissenschaften“**

**(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)**

### **1. Fachspezifische Studienziele**

<sup>1</sup>Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. <sup>2</sup>Die forschungsorientierte Ausrichtung bereitet sowohl auf eine mögliche anschließende Promotion als auch auf eine wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit vor.

<sup>3</sup>Ein erfolgreiches Studium des Modulpaketes „Forstwissenschaften“ im Umfang von 36 C qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen daher für Forschungstätigkeit in Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für (leitende) Tätigkeiten in den Berufsfeldern:

- Verwaltungen,
- Entwicklungszusammenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Unternehmen,
- Forschungseinrichtungen,
- internationale Organisationen,
- Beratungstätigkeiten.

### **2. Zugangsvoraussetzungen**

Das Modulpaket „Forstwissenschaften“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Forstwissenschaften nachweisen kann.

### **3. Modulübersicht**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

<i>M.Forst.1111</i>	Forstliche Betriebswirtschaftslehre und Management (6 C / 5 SWS)
<i>M.Forst.1113</i>	Wald und Gesellschaft (6 C / 4 SWS)
<i>M.Forst.1314</i>	Nachwachsende Rohstoffe (6 C / 4 SWS)
<i>M.Forst.1511</i>	Tropical forest ecology and silviculture (6 C / 4 SWS)
<i>M.Forst.1512</i>	International forest policy and economics (6 C / 4 SWS)
<i>M.Forst.1654</i>	Böden der Welt: Verbreitung, Eigenschaften und Nutzung (6 C / 4 SWS)

### **4. Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.



**5. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Sem. Σ C*</b>	<b>Modulpaket „Forstwissenschaften“ (36 C)</b>		
	<b>Modul</b>	<b>Modul</b>	<b>Modul</b>
<b>1. Σ 18 C</b>	M.Forst.1111: Forstl. Betriebs- wirtschaftslehre und Management 6 C	M.Forst.1113: Wald und Gesellschaft 6 C	M.Forst.1314: Nachwachsende Rohstoffe 6 C
<b>2.</b>			
<b>3. Σ 18 C</b>	M.Forst.1511: Tropical forest ecology and silviculture 6 C	M.Forst.1512: International forest policy and economics 6 C	M.Forst.1654: Böden der Welt: Verbreitung, Ei- genschaften und Nutzung 6 C
<b>4.</b>			
<b>Σ 36 C</b>			

**Exemplarische Studienverlaufspläne**

**Anlage 2**

**Schwerpunkt 1 "Forstbetrieb und Waldnutzung"**

Beginn im WiSe

<b>1. Sem</b>  <b>WS</b>  <b>30 C</b>	<b>M.Forst.1111:</b> <b>Forstl. BWL und Management</b>  4 SWS / 6 C 2 x M (je ca. 15 Min.)	<b>M.Forst.1112:</b> <b>Arbeitswissenschaft und Forsttechnik</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)	<b>M.Forst.1113:</b> <b>Wald und Gesellschaft</b>  4 SWS / 6 C R (ca. 30 Min.)	<b>M.Forst.1161:</b> <b>Märkte und Holzverwendung</b>  4 SWS / 6 C (A) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D R (~20 Min.), K (60 Min.)	<b>M.Forst.1162:</b> <b>Rechtliche und politische Steuerung</b>  4 SWS / 6 C (B) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D K (60 Min.), R (~15 Min.)
<b>2. Sem</b>  <b>SS</b>  <b>30 C</b>	<b>M.Forst.1121:</b> <b>Waldbausysteme</b>  4 SWS / 6 C H (15 Seiten)	<b>M.Forst.1122:</b> <b>Vertiefung Waldwachstum und Forstplanung</b>  4 SWS / 6 C M (~15 Min.), K (60 Min.)	<b>M.Forst.1123:</b> <b>Forstlicher Standort und Waldschutz</b>  4 SWS / 6 C R (~20 Min.), H (20 S.)	<b>M.Forst.1124:</b> <b>Waldinventur und Datenanalyse</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)	<b>M.Forst.1164:</b> <b>Waldbewirtschaftung</b>  4 SWS / 6 C (C) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D K (90 Min.)
<b>3. Sem</b>  <b>WS</b>  <b>30 C</b>	<b>M.Forst.1131:</b> <b>Projekt: Waldökosystemmanagement</b>  8 SWS / 12 C R (40%), P (60%, 20 Seiten)		Wahl   6 C	Wahl   6 C	<b>M.Forst.1163:</b> <b>Vermehrung und Züchtung d. Waldbäume</b>  4 SWS / 6 C (D) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D 2 x M (je ca. 15 Min.)
<b>4. Sem</b>  <b>SS</b>  <b>30 C</b>	Masterarbeit   30 C				

## Schwerpunkt 1 "Forstbetrieb und Waldnutzung"

Beginn im SoSe

<p><b>1. Sem</b></p> <p>SS</p> <p>30 C</p>	<p><b>M.Forst.1121: Waldbausysteme</b></p> <p>4 SWS / 6 C H (15 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1122: Vertiefung Waldwachstum und Forstplanung</b></p> <p>4 SWS / 6 C M (~15 Min.), K (60 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1123: Forstlicher Standort und Waldschutz</b></p> <p>4 SWS / 6 C R (~20 Min.), H (20 S.)</p>	<p><b>M.Forst.1124: Waldinventur und Datenanalyse</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1164: Waldbewirtschaftung</b></p> <p>4 SWS / 6 C (A) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D K (90 Min.)</p>
<p><b>2. Sem</b></p> <p>WS</p> <p>30 C</p>	<p><b>M.Forst.1111: Forstl. BWL und Management</b></p> <p>4 SWS / 6 C 2 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1112: Arbeitswissenschaft und Forsttechnik</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1113: Wald und Gesellschaft</b></p> <p>4 SWS / 6 C R (ca. 30 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1161: Märkte und Holzverwendung</b></p> <p>4 SWS / 6 C (B) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D R (~20 Min.), K (60 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1162: Rechtliche und politische Steuerung</b></p> <p>4 SWS / 6 C (C) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D K (60 Min.), R (~15 Min.)</p>
<p><b>3. Sem</b></p> <p>SS</p> <p>30 C</p>	<p>Masterarbeit</p> <p>30 C</p>				
<p><b>4. Sem</b></p> <p>WS</p> <p>30 C</p>	<p><b>M.Forst.1131: Projekt: Waldökosystemmanagement</b></p> <p>8 SWS / 12 C R (40%), P (60%, 20 Seiten)</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p><b>M.Forst.1163: Vermehrung und Züchtung d. Waldbäume</b></p> <p>4 SWS / 6 C (D) Wahlpfl. 1 aus A,B,C,D 2 x M (je ca. 15 Min.)</p>	

Schwerpunkt 2: "Waldnaturschutz"

Beginn im WiSe

<p><b>1. Sem</b>  <b>WS</b>  <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1211:</b> <b>Ökologische und planerische Grundlagen des Waldnaturschutzes</b> 4 SWS / 6 C R (ca. 30 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1212:</b> <b>Recht und Politik im Naturschutz</b> 4 SWS / 6 C 2 x K (je 60 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1213:</b> <b>Genetische Ressourcen und Physiologie der Gehölze</b> 4 SWS / 6 C 2 x H (je 10 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1261:</b> <b>Biodiversität</b> 4 SWS / 6 C <b>(A)</b> Wahlpfl. 2 aus A, B, C K (120 Min.), Präsentation</p>	<p>Wahl     6 C</p>
<p><b>2. Sem</b>  <b>SS</b>  <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1422:</b> <b>Fernerkundung und GIS</b> 4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1222:</b> <b>Klima- und Bodenschutz</b> 4 SWS / 6 C Abschlussbericht (10 S.), Präsentation (~20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1223:</b> <b>Waldfauna</b> 4 SWS / 6 C R (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1262:</b> <b>Waldfunktionen-, Waldnaturschutz- und Walderholungsplanung</b> 4 SWS/6 C R(20 M.)(<b>B</b>) Wahlpfl. 2 aus A, B, C</p>	<p><b>M.Forst.1263:</b> <b>Moderne Methoden in der Ökologie</b> 4 SWS / 6 C <b>(C)</b> Wahlpfl. 2 aus A, B, C H (20 Seiten)</p>
<p><b>3. Sem</b>  <b>WS</b>  <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1231: Projekt: Waldnaturschutz und spezielle Waldökologie</b> 2 SWS / 12 C P (20 Seiten), Präsentation (ca. 30 Min.)</p>		<p>Wahl    6 C</p>	<p>Wahl    6 C</p>	<p>Wahl    6 C</p>
<p><b>4. Sem</b>  <b>SS</b>  <b>30 C</b></p>	<p style="text-align: center;">Masterarbeit  30 C</p>				

## Schwerpunkt 2: "Waldnaturschutz"

Beginn im SoSe

<p><b>1. Sem</b>  SS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1422: Fernerkundung und GIS</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1222: Klima- und Bodenschutz</b>  4 SWS / 6 C Abschlussbericht (10 S.), Präsentation (~20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1223: Waldfauna</b>  4 SWS / 6 C R (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1262: Waldfunktionen-, Waldnaturschutz- und Walderholungsplanung</b> 4 SWS/6 C R(20 M.)(A) Wahlpfl. 2 aus A, B, C</p>	<p><b>M.Forst.1263: Moderne Methoden in der Ökologie</b> 4 SWS / 6 C (B) Wahlpfl. 2 aus A, B, C H (20 Seiten)</p>
<p><b>2. Sem</b>  WS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1211: Ökologische und planerische Grundlagen des Waldnaturschutzes</b> 4 SWS / 6 C R (ca. 30 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1212: Recht und Politik im Naturschutz</b>  4 SWS / 6 C 2 x K (je 60 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1213: Genetische Ressourcen und Physiologie der Gehölze</b> 4 SWS / 6 C 2 x H (je 10 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1261: Biodiversität</b> 4 SWS / 6 C (A) Wahlpfl. 2 aus A, B, C K (120 Min.), Präsentation</p>	<p>Wahl    6 C</p>
<p><b>3. Sem</b>  SS  30 C</p>	<p>Masterarbeit  30 C</p>				
<p><b>4. Sem</b>  WS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1231: Projekt: Waldnaturschutz und spezielle Waldökologie</b>  2 SWS / 12 C P (20 Seiten), Präsentation (ca. 30 Min.)</p>	<p>Wahl    6 C</p>	<p>Wahl    6 C</p>	<p>Wahl    6 C</p>	

### Schwerpunkt 3: "Holzbiologie und Holztechnologie"

Beginn im WiSe

<p><b>1. Sem</b> <b>WS</b> <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1311:</b> <b>Physik und Chemie des Holzes</b>  4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1312:</b> <b>Holzbiologie</b>  4 SWS / 6 C H (10 S.), M (~15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1313:</b> <b>Holzbiotechnologie</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1314:</b> <b>Nachwachsende Rohstoffe</b>  4 SWS / 6 C 2-3 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1315:</b> <b>Sozioökonomie</b>  4 SWS / 6 C M (~15 Min.), K (60 Min.) R (~10 Min.) (2 aus 3)</p>
<p><b>2. Sem</b> <b>SS</b> <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1321:</b> <b>Holztechnologie</b>  4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1322:</b> <b>Holz- und Papierindustrie</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1323:</b> <b>Holzverbundwerkstoffe</b> 4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.), M (ca. 15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1324:</b> <b>Energetische Nutzung von Holz</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p>Wahl    6 C</p>
<p><b>3. Sem</b> <b>WS</b> <b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1331:</b> <b>Projekt 1: Holztechnologie und Holzprodukte / Holzwerkstoffe</b> oder <b>M.Forst.1332:</b> <b>Projekt 2: Molekulare Holzbiotechnologie</b> 8 SWS / 12 C P (20 Seiten)</p>		<p>Wahl   6 C</p>	<p>Wahl   6 C</p>	<p>Wahl   6 C</p>
<p><b>4. Sem</b> <b>SS</b> <b>30 C</b></p>	<p>Masterarbeit  30 C</p>				

### Schwerpunkt 3: "Holzbiologie und Holztechnologie"

Beginn im SoSe

<p><b>1. Sem</b>  SS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1321: Holztechnologie</b>  4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1322: Holz- und Papierin- dustrie</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1323: Holzverbund- werkstoffe</b> 4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.), M (ca. 15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1324: Energetische Nutzung von Holz</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p>Wahl     6 C</p>
<p><b>2. Sem</b>  WS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1311: Physik und Chemie des Holzes</b>  4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1312: Holzbiologie</b>  4 SWS / 6 C H (10 S.), M (~15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1313: Holzbiotechnologie</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1314: Nachwachsende Rohs- toffe</b>  4 SWS / 6 C 2-3 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1315: Sozioökonomie</b>  4 SWS / 6 C M (~15 Min.), K (60 Min.) R (~10 Min.) (2 aus 3)</p>
<p><b>3. Sem</b>  SS  30 C</p>	<p><b>M.Forst.1331: Projekt 1: Holztechnologie und Holzprodukte / Holzwerkstoffe oder M.Forst.1332: Projekt 2: Molekulare Holzbiotechnologie</b> 8 SWS / 12 C P (20 Seiten)</p>		<p>Wahl     6 C</p>	<p>Wahl     6 C</p>	<p>Wahl     6 C</p>
<p><b>4. Sem</b>  WS  30 C</p>	<p style="text-align: center;">Masterarbeit  30 C</p>				

### Schwerpunkt 4: "Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung"

Beginn im WiSe

<p><b>1. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1411:</b>  <b>Modellierung von Populationsdynamik und Biodiversität</b>                  4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1412:</b>  <b>Biodiversitätsmessung</b>                    4 SWS / 6 C                  H (20 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1413:</b>  <b>Ökosystemtheorie – Analyse, Simulationstechniken</b>                  4 SWS / 6 C                  2 x H (je 10 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1111:</b>  <b>Forstl. BWL und Management</b>                  4 SWS / 6 C (A)  <b>Wahlpfl. 1 aus A, B</b>                  2 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p style="text-align: right;">Wahl</p>   <p style="text-align: right;">6 C</p>	
<p><b>2. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1421:</b>  <b>Prozesse in der Ökologie</b>                    4 SWS / 6 C                  K (60 Min.), H (10 S.)</p>	<p><b>M.Forst.1422:</b>  <b>Fernerkundung und GIS</b>                    4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1423:</b>  <b>Struktur- und Funktionsmodelle auf öko-phys. Basis</b>                  4 SWS / 6 C                  H (20 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1424:</b>  <b>Computergestützte Datenanalyse</b>                    4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1461:</b>  <b>Forschungs- und Wissensmanagement</b>                  2 SWS / 6 C (B)  <b>Wahlpfl. 1 aus A, B</b>                  R (ca. 20 Min.)</p>	
<p><b>3. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>M.Forst.1431:</b>  <b>Projekt: Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung</b>                    2 SWS / 12 C                  P (20 Seiten), Präsentation (ca. 10 Min.)</p>			<p style="text-align: right;">Wahl</p>   <p style="text-align: right;">6 C</p>	<p style="text-align: right;">Wahl</p>   <p style="text-align: right;">6 C</p>	<p style="text-align: right;">Wahl</p>   <p style="text-align: right;">6 C</p>
<p><b>4. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p>Masterarbeit</p>  <p>30 C</p>					



### Schwerpunkt 4: "Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung"

Beginn im SoSe

<p><b>1. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1421:</b>  <b>Prozesse in der Ökologie</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  K (60 Min.), H (10 S.)</p>	<p><b>M.Forst.1422:</b>  <b>Fernerkundung und GIS</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1423:</b>  <b>Struktur- und Funktionsmodelle auf öko-phys. Basis</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  H (20 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1424:</b>  <b>Computergestützte Datenanalyse</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1461:</b>  <b>Forschungs- und Wissensmanagement</b></p> <p>2 SWS / 6 C (A)                  Wahlpfl. 1 aus A, B                  R (ca. 20 Min.)</p>
<p><b>2. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1411:</b>  <b>Modellierung von Populationsdynamik und Biodiversität</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1412:</b>  <b>Biodiversitätsmessung</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  H (20 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1413:</b>  <b>Ökosystemtheorie – Analyse, Simulationstechniken</b></p> <p>4 SWS / 6 C                  2 x H (je 10 Seiten)</p>	<p><b>M.Forst.1111:</b>  <b>Forstl. BWL und Management</b></p> <p>4 SWS / 6 C (B)                  Wahlpfl. 1 aus A, B                  2 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>
<p><b>3. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1431:</b>  <b>Projekt: Waldökosystemanalyse und Informationsverarbeitung</b></p> <p>2 SWS / 12 C                  P (20 Seiten), Präsentation (ca. 10 Min.)</p>		<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>
<p><b>4. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p style="text-align: center;">Masterarbeit</p> <p style="text-align: center;">30 C</p>				

### Schwerpunkt 5: "Tropical and International Forestry"

Beginn im WiSe

<p><b>1. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1511:</b> <b>Tropical forest ecology and silviculture</b></p> <p>4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1512:</b> <b>International forest policy and economics</b></p> <p>4 SWS / 6 C 2 x K (je 60 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1513:</b> <b>Monitoring of forest resources</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1514:</b> <b>Forest utilization and wood processing</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>
<p><b>2. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1521:</b> <b>Ecopedology of the tropics and subtropics</b></p> <p>2 SWS + field exc. / 6 C H (10 S.), K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1522:</b> <b>Project planning and evaluation</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (90 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1523:</b> <b>Biometrical research methods</b></p> <p>4 SWS / 6 C K (120 Min.)</p>	<p><b>M.Forst.1524:</b> <b>Biotechnology and forest genetics</b></p> <p>4 SWS / 6 C 2 x M (je ca. 15 Min.)</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>
<p><b>3. Sem</b></p> <p><b>WS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p><b>M.Forst.1531:</b> <b>Project: Development of a forest region</b></p> <p>7 SWS / 12 C P (20 Seiten)</p>		<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>	<p>Wahl</p> <p>6 C</p>
<p><b>4. Sem</b></p> <p><b>SS</b></p> <p><b>30 C</b></p>	<p style="text-align: center;">Masterarbeit</p> <p style="text-align: center;">30 C</p>				

## Schwerpunkt 5: "Tropical and International Forestry"

Beginn im SoSe

<b>1. Sem</b>  SS  30 C	<b>M.Forst.1521: Ecopedology of the tropics and subtropics</b>  2 SWS + field exc. / 6 C H (10 S.), K (120 Min.)	<b>M.Forst.1522: Project planning and evaluation</b>  4 SWS / 6 C K (90 Min.)	<b>M.Forst.1523: Biometrical research methods</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)	<b>M.Forst.1524: Biotechnology and forest genetics</b>  4 SWS / 6 C 2 x M (je ca. 15 Min.)	Wahl    6 C
<b>2. Sem</b>  WS  30 C	<b>M.Forst.1511: Tropical forest ecology and silviculture</b>  4 SWS / 6 C M (ca. 20 Min.)	<b>M.Forst.1512: International forest policy and economics</b>  4 SWS / 6 C 2 x K (je 60 Min.)	<b>M.Forst.1513: Monitoring of forest resources</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)	<b>M.Forst.1514: Forest utilization and wood processing</b>  4 SWS / 6 C K (120 Min.)	Wahl    6 C
<b>3. Sem</b>  SS  30 C	Masterarbeit  30 C				
<b>4. Sem</b>  WS  30 C	<b>M.Forst.1531: Project: Development of a forest region</b>  7 SWS / 12 C P (20 Seiten)	Wahl    6 C	Wahl    6 C	Wahl    6 C	

Erläuterungen: M = mündliche Prüfung, K = Klausur, R = Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, H = Hausarbeit, P = Projektarbeit

## **Fakultät für Agrarwissenschaften**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 und 15.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2008 S. 2247) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2008 S. 2247) wird wie folgt geändert.

**1.** Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert.

- a.** Die Wörter „Anlage I Übersicht über Struktur und Studienschwerpunkte des Bachelor-Studienganges Agrarwissenschaften“ werden gestrichen.
- b.** Die römische Ziffer „II“ wird zur römischen Ziffer „I“, die römische Ziffer „III“ zur römischen Ziffer „II“.

**2.** Der § 4 wird wie folgt geändert.

- a.** In Absatz 1 wird als Satz 2 angefügt: „Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.“
- b.** In Absatz 3 Satz 2 wird der Ausdruck „(Anlage II)“ durch den Ausdruck „(Anlage I)“ ersetzt.

**3.** In § 5 werden die Wörter „den Anlagen I (Struktur des Studiums) und Anlage II“ durch die Wörter „Anlage I“ ersetzt.

**4.** Der § 6 wird wie folgt geändert.

- a.** In Abs. 2 S. 2 werden die Wörter „bis zum Ablauf des zehnten Tages vor dem Prüfungstermin“ durch die Wörter „innerhalb einer durch die Prüfungskommission festgelegten Frist“ ersetzt.

**b.** Der Absatz 3 wird aufgehoben.

**5.** In § 7 Abs. 1 werden hinter dem Wort „Bachelor-Studiengangs“ die Wörter „sowie mindestens 30 C aus dem Bereich der Studienschwerpunktbildung (Professionalisierungsbereich)“ eingefügt.

**6.** Der § 10 wird wie folgt geändert.

**a.** Absatz 4 wird aufgehoben.

**b.** Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

**c.** Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt geändert: Vor dem Satzende werden ein Komma sowie die Wörter „soweit nicht ein Freiversuch in Anspruch genommen werden kann“ eingefügt.

**d.** Als neue Absätze 6 und 7 werden angefügt:

„(6) Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen; der Freiversuch wird bei der Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung kann die Wiederholung nicht zu einer Verschlechterung der Note führen. Eine Wiederholung im Rahmen eines Freiversuches muss spätestens im zweiten Prüfungstermin erfolgen, der dem Prüfungstermin folgt, an dem die Prüfungsleistung erstmals absolviert wurde. Ein Freiversuch muss innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden.

(7) In diesem Studiengang stehen bis zu zwei Freiversuche zur Verfügung. Diese können ausschließlich in Pflichtmodulen eingesetzt werden. Pro Modul kann höchstens ein Freiversuch in Anspruch genommen werden.“

**7.** In § 12 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a) wird innerhalb der Klammer die römische Ziffer „II“ durch die römische Ziffer „I“ ersetzt.

**8.** Der § 13 wird wie folgt geändert.

**a.** In Absatz 2 S. 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

**b.** Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen immatrikuliert waren, werden nach den Bestimmungen der geänderten Prüfungsordnung geprüft. Dies gilt auch für Modulübersichten, -kataloge und –handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. Soweit bereits bestandene Module wesentlich geändert oder aufgehoben werden, bleiben die bestandenen Prüfungen unberührt.“

**9.** Die Anlage I wird aufgehoben.

**10.** Die bisherige Anlage II wird Anlage I und wie folgt neu gefasst.

**„Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

**I. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 14 Module im Umfang von 84 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0001	Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0002	Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0003	Biologie der Tiere (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0004	Bodenkunde und Geoökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0005	Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0006	Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0007	Grundlagen der Agrartechnik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0008	Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/5,6 SWS)
B.Agr.0009	Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0010	Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung	

	(fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS9)
B.Agr.0012	Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0013	Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0014	Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0015	Physik/Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)

## II. Studienschwerpunkte

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden. 30 C werden dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

### 1. Schwerpunkt Agribusiness

a. Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0334	Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0333	Qualität tierischer Erzeugnisse	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module



erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0307	Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0353	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0356	Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)

## 2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0329	Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0330	Pflanzenernährung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0334	Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0346	Spezielle Phytomedizin	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0364	Pflanzenschutz	(6 C/4 SWS)

**b.** Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0313	Experimentelle Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0314	Futterbau und Graslandwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0315	Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0319	Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0351	Übungen zur Nutzpflanzenkunde	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0352	Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0345	Spezielle Pflanzenzüchtung	(6C/4 SWS)
B.Agr.0312	Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen	(6 C/5 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0362	Pflanzenschutztechnik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0363	Düngemittel und ihre Anwendung	(6 C/4 SWS)

### 3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0324	Nutztierhaltung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0325	Nutztierzüchtung	(6 C/5 SWS)
B.Agr.0333	Qualität tierischer Erzeugnisse	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0349	Tierernährung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0350	Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0302	Agrarinformatik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0306	Aquakultur I	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0308	Biometrie	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0331	Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetern	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0343	Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0356	Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0358	Übung zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere	(6 C/12 SWS)

#### 4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0303	Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0316	Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz	(6 C/8 SWS)
B.Agr.0323	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0328	Ökotoxikologie und Umweltanalytik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung	(6 C/5 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0326	Ökologischer Landbau I	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0347	Stoffhaushalt des ländlichen Raumes	(6 C/8 SWS)
B.Agr.0355	Vegetationskunde	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0359	Agrarökologie und Biodiversität	(6 C/4 SWS)

## 5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0304	Agrarrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0307	Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)

### III. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0332	Praxismodul	(6 C/6 SWS)
SK.FS.E-FA-B2-2	Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaftler	(6 C/4 SWS)

#### 2. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für eines der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern dieses Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
------------	---	-------------

B.Agr.0304	Agrarrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0319	Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzen- produktion (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0343	Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0353	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz)	(6 C/6 SWS)

#### **IV. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**

##### Block D

Es müssen weitere zwei Module im Umfang von 12 C aus dem Angebot der Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

**V. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.“

11. Die bisherige Anlage III wird Anlage II; ihr Modulkatalog wird wie folgt geändert.

a. Die Einträge zu den Module B.Agr.0309, B.Agr.0318 und B.Agr.0327 werden aufgehoben.

b. Der Eintrag zum Modul B.Agr.0301 wird wie folgt neu gefasst.

<b>B.Agr.0301</b> Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	Keine	Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrar-Umweltrecht Juristisches Problembewusstsein und Beherrschungen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden Basiskenntnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie	Keine	K, 120 Minuten	6 C 4 SWS
--	-------	--	-------	----------------	--------------

c. Es werden folgende Einträge angefügt:

<b>B.Agr.0357</b> Einführung in GIS	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Basiswissen in Funktionsweisen von GIS, Raster, Vektoren und Tabellen- daten zu beherrschen sowie Raumprobleme zu lösen.	Keine	M, ca. 10 Minuten, 50% PP ca. 20 Minuten, 50%	6 C 4 SWS
--	-------	--	-------	--	--------------



<p><b>B.Agr.0358</b>                  Übungen zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlagenkenntnisse in folgenden Bereichen: Isolierung von DNA aus Blut, Gewebe und Lebensmitteln, Gelelektrophorese, Auswertung von Agarosegelen, Anfertigung von Ausstrichen, Systematik, Bestimmung von Bakterien, Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats bei Haussäugetieren, Anfertigung von Blutausstrichen, Bestimmung von Blutzellen, mikroskopische Untersuchungen tierischer und pflanzlicher Zellen während der Teilung, Aufbau und Funktion des Herzens, Untersuchung von Organpräparaten (Lunge, Leber, Niere, Magen, Euter), Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme, männliche und weibliche Geschlechtsorgane, hormonelle Steuerung der Sexualfunktion, Komplettsektion eines landwirtschaftlichen Nutztieres, Untersuchung der Bauchhöhle und Organe, Kopf, ZNS, Kehlkopf.</p>	<p>Keine</p>	<p>PP</p>	<p>6 C 12 SWS</p>
<p><b>B.Agr.0359</b>                  Agrarökologie und Biodiversität</p>	<p>Keine</p>	<p>Mehrdimensionale Kenntnisse der Literaturrecherche zum Thema und präzise Erarbeitung von Hintergrundwissen; detaillierte Erarbeitung eines Versuchsdesigns und Präsentation in einem Referat; Durchführung der Experimente und Vorstellung der Ergebnisse (zweites Referat) und Protokoll (wie eine wissenschaftliche Arbeit)</p>	<p>Keine</p>	<p>HA, max. 20 Seiten, 50%                  PP, 25%                  R, ca. 20 Minuten, 25%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<b>B.Agr.0362</b> Pflanzenschutztechnik	Keine	Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen: Anwendung physikalischer und chemischer Verfahren; Geräteaufbau und –verwendung; Bedeutung und Vermeidung von Abdrift; Bewertung von Pflanzenschutzverfahren	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
<b>B.Agr.0363</b> Düngemittel und ihre Anwendung	Keine	Kompetenz zur pflanzenbaulich und ökonomischen Beurteilung von Vor- und Nachteilen einzelner Düngemittel, Fähigkeit zum Abschätzen mittelfristiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Düngebedarfsermittlung und dem Düngemittelmarkt, Fähigkeit zur Beurteilung der Vor- und Nachteile von Prinzipien unterschiedlicher Formen des ökologischen Landbaus	Keine	M, ca. 15 Minuten	6 C 4 SWS
<b>B.Agr.0364</b> Pflanzenschutz	Keine	Gute Kenntnisse der Pflanzenschutzverfahren, insbesondere des Integrierten Pflanzenschutzes, sowie der Wirkung und Anwendung von chemischen und nicht-chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen; gute Kenntnisse der Guten fachlichen Praxis und der rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz.	Teilnahme an 18 Seminaren	M, ca. 20 Minuten	6 C 4 SWS

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

---

**Fakultät für Agrarwissenschaften**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 und 15.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2008 S. 2322) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 44 Abs. 1 S. 3 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 27/2008 S. 2322) wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage I: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

**I. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 14 Module im Umfang von 84 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0001	Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0002	Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0003	Biologie der Tiere (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0004	Bodenkunde und Geoökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0005	Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0006	Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0007	Grundlagen der Agrartechnik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0008	Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/5,6 SWS)

B.Agr.0009	Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0010	Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0012	Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0013	Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0014	Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0015	Physik/Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)

## II. Studienschwerpunkte

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden. 30 C werden dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

### 1. Schwerpunkt Agribusiness

a. Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0334	Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0333	Qualität tierischer Erzeugnisse	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0307	Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0353	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0356	Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)

## 2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

**a.** Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0329	Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0330	Pflanzenernährung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0334	Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0346	Spezielle Phytomedizin	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0364	Pflanzenschutz	(6 C/4 SWS)

**b.** Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0313	Experimentelle Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0314	Futterbau und Graslandwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0315	Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0319	Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0351	Übungen zur Nutzpflanzenkunde	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0352	Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0345	Spezielle Pflanzenzüchtung	(6C/4 SWS)
B.Agr.0312	Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen	(6 C/5 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0362	Pflanzenschutztechnik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0363	Düngemittel und ihre Anwendung	(6 C/4 SWS)

### 3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0324	Nutztierhaltung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0325	Nutztierzüchtung	(6 C/5 SWS)
B.Agr.0333	Qualität tierischer Erzeugnisse	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0349	Tierernährung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0350	Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0302	Agrarinformatik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0306	Aquakultur I	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0308	Biometrie	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0331	Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetern	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0343	Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0356	Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0358	Übung zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere	(6 C/12 SWS)

#### 4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0303	Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0316	Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz	(6 C/8 SWS)
B.Agr.0323	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0328	Ökotoxikologie und Umweltanalytik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung	(6 C/5 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0326	Ökologischer Landbau I	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0347	Stoffhaushalt des ländlichen Raumes	(6 C/8 SWS)
B.Agr.0355	Vegetationskunde	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0359 Agrarökologie und Biodiversität (6 C/4 SWS)

## 5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

a. Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomien (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0304	Agrarrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0307	Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0348	Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0320	Introduction to tropical and international agriculture	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0357	Einführung in GIS	(6 C/4 SWS)



### III. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

#### 1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0332	Praxismodul	(6 C/6 SWS)
SK.FS.E-FA-B2-2	Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaftler	(6 C/4 SWS)

#### 2. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für eines der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern dieses Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0304	Agrarrecht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0305	Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0319	Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0321	Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0322	Methodische Grundlagen für Agrarökonomen (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0335	Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0336	Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0340	Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0343	Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0353	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0354	Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz)	(6 C/6 SWS)

#### **IV. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**

##### **Block D**

Es müssen weitere zwei Module im Umfang von 12 C aus dem Angebot der Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

#### **V. Bachelorarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.“

**2.** In Anlage II wird das Modulhandbuch wie folgt geändert.

**a.** Die Einträge zu den Module B.Agr.0309, B.Agr.0318 und B.Agr.0327 werden aufgehoben.

**b.** Der Eintrag zum Modul B.Agr.0301 wird wie folgt neu gefasst.

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang BSc Agrarwissenschaften**  
**Modul B.Agr.0301**  
**"Agrar- und Umweltrecht"**

**Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen**

Lehrinhalte:

1. Teil: Einführung in das Recht

2. Teil: Allgemeines Umweltrecht

- Prinzipien des Umweltrechts
- Instrumente des Umweltrechts
- Mediation
- Umweltverfassungsrecht
- Umweltverwaltungsrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht
- Umwelteuroparecht
- Umweltvölkerrecht

3. Teil: Besonderes Umweltrecht

- Immissionsschutzrecht
- Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
- Tierschutzrecht
- Gewässerschutzrecht
- Bodenschutzrecht
- Gefahrstoffrecht
- Gentechnikrecht
- Umwelthaftungsrecht
- Energierecht
- Klimaschutzrecht

4. Teil: Einführung in die Terminologie des Umweltrechts

Kompetenzen:

Die Studierenden erlernen rechtliches Wissen und Grundverständnis. Dazu gehören die juristische Fachsprache, der Umgang mit Gesetzestexten (Auslegung von Rechtsnormen), die juristische Argumentation und das Erkennen von Strukturzusammenhängen im Recht. Sie besitzen die Fähigkeit, im Rahmen ihrer Tätigkeit oder ihres Berufes auftretende juristische Fragen zu behandeln bzw. zu beantworten, juristisches Problembewusstsein zu entfalten sowie für juristische Probleme Lösungen zu entwickeln.

Prüfungsanforderungen:

- Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrar-Umweltrecht
- Juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden
- Basiskenntnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie

**Credits 6**  
**SWS: 4**

<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 120 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit max. Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung:</p> <p>Prüfender: Priv.-Doz. Dr. Jose Martinez Juristische Fakultät Institut für Landwirtschaftsrecht</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h Exkursion: - Übung: - Praktikum: - Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prü- fungsvorbereitung:</p> <p>124h</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>	
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>BSc. Agrarwissenschaften / Ressourcenmanagement / Wahlpflichtmodul, BSc Ökosystemmanagement / Fachstudium Sonstige: Magisterstudenten der Juristischen Fakultät</p>	
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester  <input type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>	
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 40 Personen</p>	
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Modulkoordinator/in: Priv.-Doz. Dr. Jose Martinez                  Institution: Juristische Fakultät, Institut für Landwirtschaftsrecht</p>		

c. Es werden folgende Einträge angefügt:

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang BSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul B.Agr. 0357</b>  <b>"Einführung in GIS"</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>Einführung in Geographische Informationssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeinen Prinzipien von GIS</li> <li>- Haupteigenschaften von GIS</li> <li>- Datenquellen Raster, Vektor, Tabellen</li> <li>- grundsätzliche GIS-Operationen</li> <li>- Nutzung der GIS Software</li> <li>- Nutzungsmöglichkeiten für eigene Fragestellungen</li> </ul> <p>- 10 Übungen zu den einzelnen Lehrinhalten</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Haupt-Funktionsweise von GIS und sind mit den Nutzungsmöglichkeiten von GIS in der Praxis vertraut. Sie können die Vor- und Nachteile der 3 Datenquellentypen einschätzen und können die drei Datenquellen mit den GIS-Tools verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage kleine Aufgaben mit GIS zu lösen. Sie sind befähigt die Möglichkeiten die GIS bietet zu verstehen und in ihre zukünftige Arbeit zu integrieren.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Grundlegende Kenntnisse der Funktionsweisen von GIS, Raster, Vektoren und Tabellendaten und des Lösens von Raumproblemen.</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS: 6</b></p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:          Vorlesung mit Übungen</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td>20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung:          Mündliche Prüfung 50%, Praktische Prüfung 50%</p> <p>Prüfender:</p> <p>Dr. Christian Ahl,          Departement für Nutzpflanzenwissenschaften,          Abteilung Agrarpedologie</p> <p>Dr. D. v. Hörsten</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat		<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung	20 Minuten	<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 30h          Exkursion: -          Übung: 50h          Praktikum: 10h          Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,          Literaturstudium, Prü-          fungsvorbereitung:</p> <p>90h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat													
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung	20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Departement für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung für Agrartechnik		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:  Keine		
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine	
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  BSc. Agrarwissenschaften / Nutzpflanzenwissenschaften / Wahlpflichtmodul; BSc. Agrarwissenschaften / Nutztierwissenschaften / Wahlpflichtmodul; BSc. Agrarwissenschaften / Agribusiness / Wahlpflichtmodul; BSc. Agrarwissenschaften / Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus / Wahlpflichtmodul; BSc. Agrarwissenschaften / Ressourcenmanagement / Wahlpflichtmodul  Sonstige: BSc Geowissenschaften / Geographie / Biologie / Ethnologie / Ökosystemmanagement	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:            20 Personen	
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Dr. Dieter von Hörsten Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrartechnik		

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Studiengang BSc Agrarwissenschaften**  
**Modul B.Agr.0358**

**"Übungen zu Anatomie und Physiologie der Nutztiere"**

**Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen**

Lehrinhalte:

Molekularbiologie (Isolierung von DNA aus Blut, Gewebe und Lebensmitteln, Gelelektrophorese, Auswertung von Agarosegelen, Mikrobiologie (Anfertigung von Ausstrichen, Systematik, Bestimmung von Bakterien), Sektion (Sektion landwirtschaftlichen Nutztieres), Skelett und Muskulatur (Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats bei Haussäugetieren), Zellbiologie (Anfertigung von Blutausstrichen, Bestimmung der Blutzellen, mikroskopische Untersuchungen tierischer und pflanzlicher Zellen während der Teilung), Atmung und Kreislauf (Aufbau und Funktion des Herzens, Untersuchung von Organpräparaten), Niere und Leber (Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme), männliche und weibliche Geschlechtsorgane (Untersuchung von Organpräparaten, Beschreibung der Organfunktion, hormonelle Steuerung der Sexualfunktion), Sektion (Komplettsektion eines landwirtschaftlichen Nutztieres (Untersuchung der Bauchhöhle und Organe, Kopf, ZNS, Kehlkopf).

Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben in diesem Modul instrumentelle und systematische Kompetenz in den Bereichen Molekularbiologie (Isolierung von DNA aus Blut, Gewebe und Lebensmitteln, Gelelektrophorese, Auswertung von Agarosegelen, Mikrobiologie (Anfertigung von Ausstrichen, Systematik, Bestimmung von Bakterien), Sektion (Sektion landwirtschaftlichen Nutztieres), Skelett und Muskulatur (Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats bei Haussäugetieren), Zellbiologie (Anfertigung von Blutausstrichen, Bestimmung von Blutzellen, mikroskopische Untersuchungen tierischer und pflanzlicher Zellen während der Teilung), Atmung und Kreislauf (Aufbau und Funktion des Herzens, Untersuchung von Organpräparaten), Niere und Leber (Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme), männliche und weibliche Geschlechtsorgane (Untersuchung von Organpräparaten, Beschreibung der Organfunktion, hormonelle Steuerung der Sexualfunktion), Sektion (Komplettsektion eines landwirtschaftlichen Nutztieres (Untersuchung der Bauchhöhle und Organe, Kopf, ZNS, Kehlkopf).

Prüfungsanforderungen:

Grundlagenkenntnisse in folgenden Bereichen:

Isolierung von DNA aus Blut, Gewebe und Lebensmitteln, Gelelektrophorese, Auswertung von Agarosegelen, Anfertigung von Ausstrichen, Systematik, Bestimmung von Bakterien, Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats bei Haussäugetieren, Anfertigung von Blutausstrichen, Bestimmung von Blutzellen, mikroskopische Untersuchungen tierischer und pflanzlicher Zellen während der Teilung, Aufbau und Funktion des Herzens, Untersuchung von Organpräparaten (Lunge, Leber, Niere, Magen, Euter), Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme, männliche und weibliche Geschlechtsorgane, hormonelle Steuerung der Sexualfunktion, Komplettsektion eines landwirtschaftlichen Nutztieres, Untersuchung der Bauchhöhle und Organe, Kopf, ZNS, Kehlkopf.

**Credits 6**  
**SWS: 12**

<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Hausarbeit  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. Dr. B. Brenig Tierärztliches Institut Abteilung Molekularbiologie der Nutztiere</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: Exkursion: - Übung: 168h Praktikum: - Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prü- fungsvorbereitung:</p> <p>12h</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>	
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>BSc Agrarwissenschaften / Nutztierwissenschaften / Wahlpflichtmodul</p>	
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>	
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 400 Personen</p>	
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Bertram Brenig                  Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Molekularbiologie der Nutztiere</p>		



<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang BSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul B.Agr.0359</b>  <b>"Agrarökologie und Biodiversität "</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p>													
<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Block-Kurs werden aktuelle ökologische Fragestellungen, wie sie im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes auftauchen, im Hinblick auf mögliche biodiversitätsorientierte Experimente und Untersuchungen diskutiert. Es werden Methoden der Ökologie und Beispiele für erfolgversprechende Felduntersuchungen vorgestellt. In Kleingruppen erarbeiten sich die Studierenden ein Thema, das im Folgenden unter genauer Anleitung bearbeitet wird. Beispielsweise wird anhand des Versuchsguts in Deppoldshausen untersucht, welche Rolle Waldränder und Hecken für die Besiedlung des Ackers haben, wie Honigbienen die Flächen eines solchen Betriebs nutzen, welche Lebensraumtypen für die Biodiversität besonders wichtig sind, wie sich organisch und konventionell bewirtschaftete Flächen unterscheiden, etc.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen lernen, wie man sich ein interessantes Thema der Biodiversitätsforschung erarbeitet, wie man ökologische Experimente und Untersuchungen anlegt und welche Möglichkeiten der Datenauswertung bestehen. Sie bekommen einen breiten Überblick über die ökologische Bedeutung des Flächenmosaiks eines landwirtschaftlichen Betriebs und dessen Folgen für die Erhaltung der Biodiversität.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Mehrdimensionale Kenntnisse der Literaturrecherche zum Thema und präzise Erarbeitung von Hintergrundwissen; detaillierte Erarbeitung eines Versuchsdesigns und Präsentation in einem Referat; Durchführung der Experimente und Vorstellung der Ergebnisse (zweites Referat) und Protokoll (wie eine wissenschaftliche Arbeit)</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS: 4</b></p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:          Blockpraktikum mit Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>max. 25 Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung:          Hausarbeit 50%, Präsentation 25%, praktische Prüfung 25%</p> <p>Prüfender:          Prof. Dr. T. Tschardtke,</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 25 Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung:          Exkursion: -          Übung: -          Praktikum: 28h          Seminar: 28h</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,          Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 25 Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 20 Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrarökologie  Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:  Keine	
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  BSc. Agrarwissenschaften / Ressourcenmanagement / Wahlpflichtmodul  Sonstige: Geographie, Forst, Biologie Biodiversität
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:            20 Personen
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Teja Tschardtke Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrarökologie	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: BSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul B.Agr. 0362</b>  <b>"Pflanzenschutztechnik"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>                  Lehrinhalte:                  Übersicht über Pflanzenschutzverfahren; chemische Pflanzenschutztechnik, mechanische Pflanzenschutztechnik, thermische Pflanzenschutztechnik, technische und technologische Voraussetzungen; Gerätewahl und –auslegung; Entstehung und Vermeidung von Abdrift; Verlustmindernde Technik zur Erfüllung von Abstandsauflagen; Elektronikeinsatz beim Pflanzenschutz; Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutztechnik und im Geräteprüfwesen.                  Die Vorlesung wird durch eine Exkursion zu Geräteherstellern und ein Praktikum mit Geräten im Feld (oder Halle) ergänzt.</p> <p>Kompetenzen:                  Die Studierenden sollen die sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzverfahren erlernen und diese bewerten können. Sie können Gefährdungspotenziale für die Umwelt einschätzen und durch Auswahl verschiedener Verfahren vermindern. Das Modul ist Bestandteil des Sachkundenachweises für die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Grundlegende Kenntnisse in den Bereichen:                  Anwendung physikalischer und chemischer Verfahren; Geräteaufbau und –verwendung; Bedeutung und Vermeidung von Abdrift; Bewertung von Pflanzenschutzverfahren;</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 4</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  Lehrveranstaltungstyp:                  Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung <span style="float: right;">90 Minuten</span>  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Hausarbeit  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfende:                  Dr. D. von Hörsten,                  Department für Nutzpflanzenwissenschaften,                  Abteilung Agrartechnik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Keine</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 48h                  Exkursion: 8h                  Übung: -                  Praktikum: 8h                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit: 116</b></p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc. Agrarwissenschaften, Nutzpflanzenwissenschaften, Wahlpflichtmodul</p>

<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 50 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Modulkoordinator/in: Dr. D. von Hörsten                  Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrartechnik</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang BSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul B.Agr. 363</b>  <b>"Düngemittel und ihre Anwendung"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>  <u>Lehrinhalte:</u> In dem Module werden die chemischen, technologischen und anwendungstechnischen Eigenschaften insbesondere von N,P,K, S, Mehrnährstoffdüngern, Mikronährstoffdüngern und organischen Düngern behandelt. Ein weiterer Gegenstand des Moduls ist die Nutzung und spezifische Wirkungsweise der besprochenen Düngemittel bei unterschiedlichen Standortbedingungen, Kulturarten und Fruchtfolgen. Hierbei werden Umsetzungen im Boden besprochen. Es werden Ergebnisse von Dauerdüngungsversuchen dargestellt und lang- und mittelfristige Entwicklungen auf dem Düngemittelmarkt erörtert. Darüber hinaus werden Kenntnisse über die Prinzipien der Düngebedarfsermittlung, über die Düngungsverordnung und die Düngemittelgesetzgebung vermittelt. Es wird auf Besonderheiten in den einzelnen Formen des ökologischen Landbaus eingegangen.  <u>Kompetenzen:</u> Den Studierenden wird insbesondere die Kompetenz zur pflanzenbaulich aber auch ökonomischen Beurteilung von Vor- und Nachteilen einzelner Düngemittel für spezifische Standortbedingungen und Kulturarten vermittelt. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit zum Abschätzen mittelfristiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Düngebedarfsermittlung und dem Düngemittelmarkt (Ressourcenverknappung) und daraus zu ziehende mögliche betriebswirtschaftliche Konsequenzen entwickelt werden. Der Studierende soll zur Beurteilung der Vor- und Nachteile von Prinzipien unterschiedlicher Formen des ökologischen Landbaus befähigt werden.  <u>Prüfungsanforderungen:</u> Kenntnis der Lehrinhalte und Entwicklung der beschriebenen Kompetenzen</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 4</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung – Seminar – Exkursion</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung max. Minuten  <input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung max. 15 Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit max. Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat max. Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung max. Minuten  <input type="checkbox"/> Projektarbeit max. Minuten/Seiten</p> <p>Prüfende: PD Dr. Joachim Schulze</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: -40h                  Exkursion: -5h                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: 15</p> <p><b>Selbststudienzeit: 120</b></p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  BSc Agrarwissenschaften                  Wahlpflichtmodul alle Studienrichtungen</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester  <input type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>

<b>Sprache</b> deutsch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 40 Personen
<b>Modulkoordinator:</b> PD Dr. Joachim Schulze Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenernährung	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul B.Agr. 364</b>  <b>„Pflanzenschutz“</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Allgem. Begriffe; gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz;                  Vorteile und Risiken; wichtige rechtliche Regelungen im Pflanzenschutz;                  acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadenswahrscheinlichkeit; Wirkungsweise und Einsatzbereiche wichtiger Pflanzenschutzmittelwirkstoffe; gezielter Einsatz von PSM; integrierte Schädlingsbekämpfung; biologische und biotechnische Verfahren; gezielter Einsatz von Herbiziden, Bodenbearbeitung, Entscheidungshilfen, nicht-chemische Unkrautbekämpfung; Einsatz von Biotechnologie im Pflanzenschutz.</p> <p>Kompetenzen:                  Kenntnisse der wichtigsten Verfahren im Pflanzenschutz, deren Einsatzbereiche und Wirkungsweise; Kenntnisse zur Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungsregelungen; vorbeugende, gezielte und alternative Pflanzenschutzverfahren                  Das Modul ist Bestandteil des besonderen Modulkatalogs, der für den Erwerb des amtlichen Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß §§ 10, 20 PflSchG erfüllt sein muß.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Gute Kenntnisse der Pflanzenschutzverfahren, insbesondere des integrierten Pflanzenschutzes, sowie der Wirkung und Anwendung von chemischen und nicht-chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen; gute Kenntnisse der Guten fachlichen Praxis und der rechtlichen Regelungen im Pflanzenschutz.</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 4</b></p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:                  Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>max. Seiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td>max. Minuten/Seiten</td> </tr> </table> <p>Prüfende:                  Prof. A. von Tiedemann, Dr. B. Ulber, Dr. H.H. Steinmann, Prof. P. Karlovsky</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Teilnahme an 18 Seminaren</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	20 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	max. Seiten	<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Projektarbeit	max. Minuten/Seiten	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 50h                  Exkursion: 6h                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit: 124</b></p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	max. Seiten												
<input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Projektarbeit	max. Minuten/Seiten												
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>												

<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Bachelor Agrarwissenschaften Sonstige:
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 60 Personen
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Professor A. von Tiedemann Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz	

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

### Fakultät für Agrarwissenschaften

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 und 15.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2008 S. 2280) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2008 S. 2280) wird wie folgt geändert.

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:



**„Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang ‚Agrarwissenschaften‘  
der Georg-August-Universität Göttingen“**

- 2.** In § 3 Abs. 2 wird als Satz 2 angefügt: „Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.“
  
- 3.** In § 4 Abs. 3 S. 2 werden die Wörter „bis zum Ablauf des zehnten Tages vor dem Prüfungstermin“ durch die Wörter „innerhalb einer durch die Prüfungskommission festgelegten Frist“ ersetzt.
  
- 4.** Der § 5 wird wie folgt geändert.
  - a.** Es wird als neuer Absatz 1 eingefügt:  
„(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 72 C bestanden sein.“
  
  - b.** Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert.
    - ba.** Satz 2 wird wie folgt geändert.
      - baa.** Als Buchstabe a) wird eingefügt: „a) die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Absatz 1,“
      - bab.** Die bisherigen Buchstaben a) bis d) werden die Buchstaben b) bis e).
  
    - bb.** In Satz 3 werden die Bezeichnung „a)“ durch die Bezeichnung „b)“, die die Bezeichnung „b)“ durch die Bezeichnung „c)“ und die die Bezeichnung „c)“ durch die Bezeichnung „d)“ ersetzt.
  
  - c.** Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
  
- 5.** In § 6 Abs. 4 S. 1 wird die Zahl „26“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
  
- 6.** Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

**„Anlage I: Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

**I. Studienschwerpunkte**

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 60C erfolgreich absolviert werden.

**1. Schwerpunkt Agribusiness**

a. Es müssen 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0053	Organization of Food Supply Chains	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0064	Qualitätsbildung in pflanzlichen Produkten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0033	Marketing Management in der Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0003	Agribusiness Zuckerrübe	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0025	Kartoffelproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0054	Personalmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0059	Präzise bedarfsorientierte Prozesssteuerung in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0060	Produktion, Investition und Risiko in der Landwirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0062	Prozessmanagement pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)

M.Agr.0063	Qualität der Lebensmittelproduktion im Agribusiness	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0065	Qualitätsmanagement Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0081	Verarbeitung pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0086	Weltagrarmärkte	(6 C/6 SWS)
M.Tro.0021	Market Integration and Price Transmission I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0092	Steuern und Taxation	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E23	Global Agricultural Value Chains and Developing Countries“	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0091	Ertrags- und Stressphysiologie - experimentelles Versuchswesen	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I	(6 C/4 SWS)

c. Es müssen das Modul M.Agr.0077 sowie eines der Module B.vwl.07 und M.Agr.0012 im Umfang von insgesamt 12 C (Bereich Schlüsselkompetenzen) erfolgreich absolviert werden:

B.vwl.07	Einführung in die Ökonometrie (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
M.Agr. 0077	Themenzentriertes Seminar (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

## 2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

a. Es müssen 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0005	Allgemeiner Pflanzenbau und Graslandwirtschaft	(6 C/4 SWS)
------------	--	-------------

M.Agr.0062	Prozessmanagement pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0023	Interactions between Plants and Phytopathogens	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0044	Molekulare Phytopathologie, Diagnostik und Biotechnologie im Pflanzenschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0046	Nährstoffdynamik im Kontaktraum Wurzel / Boden	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0064	Qualitätsbildung in pflanzlichen Produkten	(6 C/4 SWS)

**b.** Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0001	Acker- und pflanzenbauliche Übungen	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0003	Agribusiness Zuckerrübe	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0009	Biological control and biodiversity	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0010	Biotechnological Applications in Plant Breeding	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0017	Genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0020	Genome Analysis and Application of Markers in Plant Breeding	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0025	Kartoffelproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0039	Molecular Techniques in Phytopathology	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0041	Molekularbiologische Methoden in der Pflanzenzüchtung	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0043	Molekulare Pflanzenernährung	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0045	Mycology	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0050	Nematologie	(6 C/4 SWS)

M.Agr.0055	Pest and Diseases of Tropical Crops	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0056	Plant breeding methodology and genetic resources	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0057	Plant Virology	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0058	Plant-Herbivore Interactions	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0072	Seminar Regenerative Energien	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0081	Verarbeitung pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0083	Verfahrenstechnik und Elektronikeinsatz in der Pflanzenproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Pferd0018	Weidemanagement	(6 C/4 SWS)
B.Bio118.V	Allgemeine Mikrobiologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0087	Grundlagen Labortechnik und Diagnosemethoden in der Phytomedizin	(3 C/4 SWS)
M.Agr.0091	Ertrags- und Stressphysiologie - experimentelles Versuchswesen	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0093	Environmental impact of genetically modified plants	(3 C/2 SWS)
M.Agr.0094	Grundlagen und Anwendung der Molekularbiologie in der Phytomedizin	(3 C/2 SWS)
M.Cp.0008	Mycotoxins and fungal virulence factors	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0034	Methodisches Arbeiten: Interdisziplinäres Seminar (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/SMS)
M.Agr.0035	Methodisches Arbeiten: Versuchsplanung und	

M.Agr.0037 Auswertung (Schlüsselkompetenzen)

(6 C/4 SWS)

### 3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0014	Ernährungsphysiologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0040	Molekularbiologie und Biotechnologie in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4SWS)
M.Agr.0075	Spezielle Tierhygiene, Tierseuchenbekämpfung und Tierhaltung	(6 C/6 SWS)

Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0006	Angewandte Methoden der Tierzucht	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0007	Aquakultur II	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0013	Epidemiology of International and Tropical Animal Infectious Diseases	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0016	Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0018	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere I	(6 C/12 SWS)
M.Agr.0019	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere II	(6 C/12 SWS)
M.Agr.0024	International and Tropical Food Microbiology and Hygiene	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0027	Kompaktmodul – Das Geflügel	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0028	Kompaktmodul – Das Milchrind	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0029	Kompaktmodul – Das Schwein	(6 C/10 SWS)
M.Agr.0031	Leistungsphysiologie	(6 C/4 SWS)

M.Agr.0059	Präzise bedarfsorientierte Prozesssteuerung in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0065	Qualitätsmanagement Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0069	Reproduktionsbiotechnologie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0070	Reproduktionsmanagement	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0074	Spezielle Nutztierethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0076	Statistische Nutztiergenetik	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0080	Untersuchungsmethoden (mit Labortierernährung und Praktikum)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0082	Verfahren in der Tierhaltung	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0085	Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0095	Sensorik	(6 C/4 SWS)
M.Pferd 0004	Ernährungsphysiologie und Fütterung des Pferdes	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0036	Versuchsplanung und Auswertung (Methodisches Arbeiten) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0068	Quantitativ-genetische Methoden der Tierzucht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/6 SWS)

#### 4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0049	Naturschutzökonomie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0052	Ökologie und Naturschutz	(6 C/7 SWS)
M.Agr.0078	Umweltindikatoren und Ökobilanzen	(6 C/4 SWS)

**b.** Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0009	Biological control and biodiversity	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0022	Honigbienen und Wildbienen in der Agrarlandschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0047	Naturschutz, interfakultativ I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0048	Naturschutz, interfakultativ II	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0051	Nutztiere und Landschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0061	Projektpraktikum Naturschutz in der Agrarlandschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0072	Seminar Regenerative Energien	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0074	Spezielle Nutztierethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0079	Umweltökonomie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0085	Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0033	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0088	Hymenoptera-Bestimmungskurs	(3 C/4 SWS)
M.Agr.0089	Ökologisches Seminar	(3 C/4 SWS)
M.Agr. 0090	Ecological Statistics	(6 C/4 SWS)
M.Forst.167	Bodenmikrobiologisches Übung	(9 C/6 SWS)
M.Forst.166	Bodenhydrologische Übung	(9 C/6 SWS)
M.Forst.165	Bodenchemische Übung	(9 C/6 SWS)



M.Forst.164	Böden der Welt: Verbreitung, Eigenschaften und Nutzung	(6 C/4 SWS)
M.Forst.165	Ökologische Modellierung	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0034	Methodisches Arbeiten: Interdisziplinäre Projektarbeit (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0036	Methodisches Arbeiten: Versuchsplanung und -auswertung (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

### 5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0060	Produktion, Investition und Risiko in der Landwirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0008	Mikro- und Wohlfahrtsökonomie	(6 C/7 SWS)
M.Agr. 0086	Weltagrarmärkte	(6 C/6 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0033	Marketing Management in der Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0053	Organization of Food Supply Chains	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0079	Umweltökonomie	(6 C/5 SWS)

M.Tro.0013	Evaluation of Rural Development Projects and Policies	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0021	Market Integration and Price Transmission I	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0023	Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0032	Quantitative Research Methods in Rural Development Economics	(6 C/3 SWS)
M.Tro.0033	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0092	Steuern und Taxation	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E23	Global Agricultural Value Chains and Developing Countries“	(6 C/4 SWS)
M.SIA:E24	Topics in Rural Development Economics I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0096	Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.vwl.07	Einführung in die Ökonometrie (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
M.Agr.0077	Themenzentriertes Seminar (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

## II. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Es müssen weitere 5 Module im Umfang von 30 C aus dem Lehrangebot eines Schwerpunktes dieses Master-Studienganges, eines anderen Master-Studienganges der Fakultät für Agrarwissenschaften in Göttingen oder einer entsprechenden anderen agrarwissenschaftlichen Fakultät oder aus verwandten Studiengängen erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres Modul erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

**III. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 24 C erworben.

**IV. Kolloquium zur Masterarbeit**

Durch das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Master-Arbeit werden 6 C erworben.“

7. In Anlage II wird der Modulkatalog wie folgt geändert.

a. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0017 wird wie folgt neu gefasst:

<b>M.Agr.0017</b> Genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	Keine	Grundlagen zu: Zuchtmethoden, Konzept der Ertragsstabilität, DNS-Marker zur Analyse genetischer Diversität. Gute Kenntnis: Populationsgenetik, Quantitative Genetik, Management pflanzengenetischer Ressourcen.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
---	-------	---	-------	---------------	--------------

b. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0023 wird wie folgt neu gefasst:

<b>M.Agr.0023</b> Interactions between Plants and Phytopathogens	Keine	Profunde Kenntnisse von Infektionsvorgängen bei Viren, Bakterien und Pilzen, von Mechanismen der Wirterschließung, Pathogenerkennung, Signaltransduktion, präformierter und induzierter Resistenzmechanismen sowie der Gen-für-Gen Hypothese	Teilnahme am praktischen Teil des Moduls im Anschluss an die Vorlesung und Anfertigung eines von den Prüfenden inhaltlich akzeptierten Protokolles	M, ca. 20 Minuten	6 C 4 SWS
---	-------	--	--	-------------------	--------------

**c. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0056 wird wie folgt neu gefasst:**

<b>M.Agr.0056</b> Plant breeding methodology and genetic resources	Keine	Grundlagen zu: Populationsgenetik, Einsatz von Markern in der Pflanzenzüchtung, Konzepte zur Nutzung Pflanzengenetischen Ressourcen. Gute Kenntnisse: 'Pre-Breeding', Kategorien und Methoden der Pflanzenzüchtung.	Seminar (Vortrag über 20 Min.); das Seminar ist Voraussetzung für die Prüfung, geht jedoch nicht in die Note ein.	K, 90 Minuten, 80% R, ca. 20 Minuten, 20%	6 C 4 SWS
---	-------	---	---	---	--------------

**d. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0070 wird wie folgt neu gefasst:**

<b>M.Agr.0070</b> Reproduktionsmanagement	Kenntnisse aus den in den Modulen "Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetern" und "Biologie der Tiere" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	Grundlegende und detaillierte Kenntnisse zum Reproduktionsgeschehen beim landwirtschaftlichen Nutztier. In der Prüfung werden Wissens-, Könnens- und Transferfragen aus den Bereichen Tierernährung, Tierhygiene, Tierhaltung, Physiologie, Genetik und Biotechniken gestellt und das Verständnis des Zusammenwirkens dieser Wissenschaftsgebiete auf den Bereich des Reproduktionsmanagements abgefragt. Mit dem Referat wird das problemlösende Herangehen der Studierenden an aktuelle Probleme der Reproduktion landwirtschaftlicher Nutztiere überprüft.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 5 SWS
--	--	---	-------	---------------	--------------

**e. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0085 wird wie folgt neu gefasst:**

<b>M.Agr.0085</b> Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten	Keine	Basiskonntnisse der Standort- und Rechtsfragen, ethologischer Grundlagen, von Haltungsverfahren und Produktionsorganisation der Wildtierhaltung; Kentnisse der Haltung ausgewählter Heim- und Freizeittiere; Basiskonntnisse der Krankheiten des heimischen Wildes, ihre epidemiologische Bedeutung und entsprechende Hinweise auf die Behandlung.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
--	-------	--	-------	---------------	--------------

f. Es werden folgende Einträge angefügt:

<b>M.Agr.0092</b> Steuern und Taxation	Keine	Allgemeine steuerliche Grundlagen, vertiefte Kenntnisse der steuerlichen Spezifika in der Landwirtschaft und der landwirtschaftliche Spezifika bei der Taxation sowie allgemeine Taxationsgrundlagen, n	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
<b>M.SIA.E23</b> Global Agricultural Value Chains and Developing Countries	Keine	Spezifische Kenntnisse der Vertragstheorie, Institutionen- und Transaktionskostenökonomie und die Anwendung der Konzepte auf aktuelle Fragestellungen im entwicklungsbezogenen Kontext.	Keine	K, 45 Minuten R, ca. 15 Minuten	6 C 4 SWS
<b>M.Agr.0093</b> Environmental impact of genetical modified plants	Keine	Concepts of risk assessment of genetically modified crops, mode of action of genetically modified crops, interactions with the environment, case studies	Seminar presentation by students	K, 45 Minuten	3C 2 SWS
<b>M.Agr.0094</b> Grundlagen und Anwendung der Molekularbiologie in der Phytomedizin	Keine	Vertieftes Wissen über den Aufbau von Makromolekülen, Ausgangsstoffe, typische Bindungstypen, Funktion, Bedeutung	Keine	K, 45 Minuten	3C 2 SWS
<b>M.SIA.E24</b> Topics in Rural Development Economics I	Keine	Konstruktive Beteiligung an der Diskussion in den Vorlesungen, was die Lektüre der angegebenen Artikel voraussetzt. In der abschließenden Klausur sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie Forschungsfragen in den behandelten Themengebieten entwickeln und konzeptionalisieren können.	Keine	K, 90 Minuten PP,	6 C 4 SWS
<b>M.Agr.0095</b> Sensorik	B.Agr. 0333 oder B.Agr. 0334	Wissen über Sinnesphysiologie; Sensorische Prüfverfahren, statistische Auswertung	Teilnahme an den praktischen Übungen	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
<b>M.Agr.0096</b> Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie	Keine	Kenntnisse der Theorien und/oder Methoden, die in den beiden Seminaren im Modul behandelt werden.	keine	H, max. 20 Seiten, 60% R, zwei Referate (je ca. 30 Minuten, a 20%)	6 C 4 SWS

## **Artikel 2**

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

---

## **Fakultät für Agrarwissenschaften**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 und 15.07.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2008 S. 2480) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); 44 Abs. 1 Satz 3 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2008 S. 2480) wird wie folgt geändert.

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang ‚Agrarwissenschaften‘  
der Georg-August-Universität Göttingen“**

2. In § 3 wird als Absatz 4 angefügt: „(4) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.“

3. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst.

**„Anlage I: Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

**I. Studienschwerpunkte**

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 60C erfolgreich absolviert werden.

**1. Schwerpunkt Agribusiness**

a. Es müssen 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0053	Organization of Food Supply Chains	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0064	Qualitätsbildung in pflanzlichen Produkten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0033	Marketing Management in der Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0003	Agribusiness Zuckerrübe	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0025	Kartoffelproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0054	Personalmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0059	Präzise bedarfsorientierte Prozesssteuerung in der	(6 C/6 SWS)



Nutztierhaltung		
M.Agr.0060	Produktion, Investition und Risiko in der Landwirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0062	Prozessmanagement pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0063	Qualität der Lebensmittelproduktion im Agribusiness	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0065	Qualitätsmanagement Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0081	Verarbeitung pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0086	Weltagrarmärkte	(6 C/6 SWS)
M.Tro.0021	Market Integration and Price Transmission I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0092	Steuern und Taxation	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E23	Global Agricultural Value Chains and Developing Countries“	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0091	Ertrags- und Stressphysiologie - experimentelles Versuchswesen	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E24	Topics in Rural Development Economics I	(6 C/4 SWS)

c. Es müssen das Modul M.Agr.0077 sowie eines der Module B.vwl.07 und M.Agr.0012 im Umfang von insgesamt 12 C (Bereich Schlüsselkompetenzen) erfolgreich absolviert werden:

B.vwl.07	Einführung in die Ökonometrie (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

M.Agr. 0077 Themenzentriertes Seminar (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)

## 2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

a. Es müssen 3 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0005	Allgemeiner Pflanzenbau und Graslandwirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0062	Prozessmanagement pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0023	Interactions between Plants and Phytopathogens	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0044	Molekulare Phytopathologie, Diagnostik und Biotechnologie im Pflanzenschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0046	Nährstoffdynamik im Kontaktraum Wurzel / Boden	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0064	Qualitätsbildung in pflanzlichen Produkten	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0001	Acker- und pflanzenbauliche Übungen	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0003	Agribusiness Zuckerrübe	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0009	Biological control and biodiversity	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0010	Biotechnological Applications in Plant Breeding	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0017	Genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0020	Genome Analysis and Application of Markers in Plant	(6 C/4 SWS)

	Breeding	
M.Agr.0025	Kartoffelproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0039	Molecular Techniques in Phytopathology	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0041	Molekularbiologische Methoden in der Pflanzenzüchtung	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0043	Molekulare Pflanzenernährung	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0045	Mycology	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0050	Nematologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0055	Pest and Diseases of Tropical Crops	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0056	Plant breeding methodology and genetic resources	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0057	Plant Virology	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0058	Plant-Herbivore Interactions	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0072	Seminar Regenerative Energien	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0081	Verarbeitung pflanzlicher Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0083	Verfahrenstechnik und Elektronikeinsatz in der Pflanzenproduktion	(6 C/4 SWS)
M.Pferd0018	Weidemanagement	(6 C/4 SWS)
B.Bio118.V	Allgemeine Mikrobiologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0087	Grundlagen Labortechnik und Diagnosemethoden in der Phytomedizin	(3 C/4 SWS)
M.Agr.0091	Ertrags- und Stressphysiologie - experimentelles Versuchswesen	(6 C/4 SWS)

M.Agr.0093	Environmental impact of genetically modified plants	(3 C/2 SWS)
M.Agr.0094	Grundlagen und Anwendung der Molekularbiologie in der Phytomedizin	(3 C/2 SWS)
M.Cp.0008	Mycotoxins and fungal virulence factors	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0034	Methodisches Arbeiten: Interdisziplinäres Seminar (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0036	Methodisches Arbeiten: Versuchsplanung und -auswertung (Schlüsselkompetenzen)	(6 C/4 SWS)

### 3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0014	Ernährungsphysiologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0040	Molekularbiologie und Biotechnologie in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4SWS)
M.Agr.0075	Spezielle Tierhygiene, Tierseuchenbekämpfung und Tierhaltung	(6 C/6 SWS)

Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0006	Angewandte Methoden der Tierzucht	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0007	Aquakultur II	(6 C/5 SWS)

M.Agr.0013	Epidemiology of International and Tropical Animal Infectious Diseases	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0016	Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0018	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere I	(6 C/12 SWS)
M.Agr.0019	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere II	(6 C/12 SWS)
M.Agr.0024	International and Tropical Food Microbiology and Hygiene	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0027	Kompaktmodul – Das Geflügel	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0028	Kompaktmodul – Das Milchrind	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0029	Kompaktmodul – Das Schwein	(6 C/10 SWS)
M.Agr.0031	Leistungsphysiologie	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0059	Präzise bedarfsorientierte Prozesssteuerung in der Nutztierhaltung	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0065	Qualitätsmanagement Futtermittel	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0069	Reproduktionsbiotechnologie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0070	Reproduktionsmanagement	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0074	Spezielle Nutztierethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0076	Statistische Nutztiergenetik	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0080	Untersuchungsmethoden (mit Labortierernährung und Praktikum)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0082	Verfahren in der Tierhaltung	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0085	Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0095	Sensorik	(6 C/4 SWS)
M.Pferd 0004	Ernährungsphysiologie und Fütterung des Pferdes	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0036	Versuchsplanung und Auswertung (Methodisches Arbeiten) (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0068	Quantitativ-genetische Methoden der Tierzucht (Schlüsselkompetenz)	(6 C/6 SWS)

#### 4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0049	Naturschutzökonomie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0052	Ökologie und Naturschutz	(6 C/7 SWS)
M.Agr.0078	Umweltindikatoren und Ökobilanzen	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0009	Biological control and biodiversity	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0022	Honigbienen und Wildbienen in der Agrarlandschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0047	Naturschutz, interfakultativ I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0048	Naturschutz, interfakultativ II	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0051	Nutztiere und Landschaft	(6 C/4 SWS)

M.Agr.0061	Projektpraktikum Naturschutz in der Agrarlandschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0066	Qualitätsmanagement tierischer Produkte	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0072	Seminar Regenerative Energien	(6 C/6 SWS)
M.Agr.0074	Spezielle Nutztierethologie und Tierschutz	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0079	Umweltökonomie	(6 C/5 SWS)
M.Agr.0085	Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0033	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0088	Hymenoptera-Bestimmungskurs	(3 C/4 SWS)
M.Agr.0089	Ökologisches Seminar	(3 C/4 SWS)
M.Agr. 0090	Ecological Statistics	(6 C/4 SWS)
M.Forst.1657	Bodenmikrobiologisches Übung	(9 C/6 SWS)
M.Forst.1656	Bodenhydrologische Übung	(9 C/6 SWS)
M.Forst.1655	Bodenchemische Übung	(9 C/6 SWS)
M.Forst.1654	Böden der Welt: Verbreitung, Eigenschaften und Nutzung	(6 C/4 SWS)
M.Forst.1685	Ökologische Modellierung	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 folgenden Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0034	Methodisches Arbeiten: Interdisziplinäre Projektarbeit (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0036	Methodisches Arbeiten: Versuchsplanung und -auswertung (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

## 5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

a. Es müssen die 3 folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Agr.0060	Produktion, Investition und Risiko in der Landwirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0008	Mikro- und Wohlfahrtsökonomie	(6 C/7 SWS)
M.Agr. 0086	Weltagrarmärkte	(6 C/6 SWS)

b. Es müssen 5 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0033	Marketing Management in der Ernährungswirtschaft	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0053	Organization of Food Supply Chains	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0079	Umweltökonomie	(6 C/5 SWS)
M.Tro.0013	Evaluation of Rural Development Projects and Policies	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0021	Market Integration and Price Transmission I	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0023	Microeconomic Theory and Quantitative Methods of Agricultural Production	(6 C/4 SWS)
M.Tro.0032	Quantitative Research Methods in Rural Development Economics	(6 C/3 SWS)



M.Tro.0033	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0092	Steuern und Taxation	(6 C/4 SWS)
M.SIA.E23	Global Agricultural Value Chains and Developing Countries“	(6 C/4 SWS)
M.SIA:E24	Topics in Rural Development Economics I	(6 C/4 SWS)
M.Agr.0096	Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie	(6 C/4 SWS)

c. Ferner müssen die 2 Wahlpflichtmodule (Bereich Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.vwl.07	Einführung in die Ökonometrie (Schlüsselkompetenz)	(6 C/3 SWS)
M.Agr.0077	Themenzentriertes Seminar (Schlüsselkompetenz)	(6 C/4 SWS)

## II. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Es müssen weitere 5 Module im Umfang von 30 C aus dem Lehrangebot eines Schwerpunktes dieses Master-Studienganges, eines anderen Master-Studienganges der Fakultät für Agrarwissenschaften in Göttingen oder einer entsprechenden anderen agrarwissenschaftlichen Fakultät oder aus verwandten Studiengängen erfolgreich abgeschlossen werden. Nach Anmeldung für das 5. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres Modul erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 5 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

## III. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 24 C erworben.

#### **IV. Kolloquium zur Masterarbeit**

Durch das erfolgreiche Absolvieren des Kolloquiums zur Master-Arbeit werden 6 C erworben.“

4. In Anlage III wird das Modulhandbuch wie folgt geändert.

a. Der Titel des Moduls M.Agr.0017 wird wie folgt neu gefasst:

**„Genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung“**

b. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0056 wird wie folgt neu gefasst:

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0056</b>  <b>"Plant breeding methodology and genetic resources"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:</p> <p>Grundlagen der Zuchtmethodik: Populationsgenetik, Zuchtmethoden in der Klon-, Linien-, Hybrid- und Populationszüchtung, Marker-gestützte Selektion für monogene und polygene Merkmale. Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen: Wildarten, ex-situ und in-situ-Erhaltung, on-farm-Management. Züchtung für marginale Standorte mit Beispielen aus gemäßigten und tropischen Breiten.</p> <p>Dieses Modul und das Modul "Genetic Principles of Plant Breeding" ergänzen sich wechselseitig.</p> <p>Die Vorlesung findet in englischer Sprache mit deutschen Anteilen statt.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen, klassische und molekulare Methoden und Techniken bei der Lösung pflanzenzüchterischer Problemen zu integrieren. Sie lernen, eigene Schlussfolgerungen aus klassischen und neuesten Veröffentlichungen zu ziehen und diese Wissenschaftlern und Studierenden verständlich, knapp und klar zu vermitteln.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Grundlagen zu: Populationsgenetik, Einsatz von Markern in der Pflanzenzüchtung, Konzepte zur Nutzung Pflanzengenetischen Ressourcen. Gute Kenntnisse: 'Pre-Breeding', Kategorien und Methoden der Pflanzenzüchtung.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p><b>SWS: 4</b></p>

<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung mit Übung</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 90 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten  <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. 20 Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 80% Schriftliche Prüfung, 20% Präsentation</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. W. Link, Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Seminar (Vortrag über 20 Min.); das Seminar ist Voraussetzung für die Prüfung, geht jedoch nicht in die Note ein.</p>		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prüfungs-vorbereitung:</p> <p>124h</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>	
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>MSc. Agrarwissenschaften / Nutzpflanzenwissenschaften / Wahlpflichtmodul</p> <p>Sonstige: Biologie</p>	
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester  <input type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>	
<p><b>Sprache</b></p> <p>englisch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 25 Personen</p>	
<p><b>Modulkoordinator</b></p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Wolfgang Link                  Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenzüchtung</p>		

c. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0070 wird wie folgt neu gefasst:

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0070</b>  <b>"Reproduktionsmanagement"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Verfahren des Fortpflanzungsmanagements (Ernährung, Hygiene, Haltung, Leistung, Genetik und Einsatz von Biotechniken) bei großen und kleinen Wiederkäuern, Schwein, Pferd, Kaninchen, Geflügel und Süßwasserfischen;                  Ursachen von Fruchtbarkeitsstörungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren.</p> <p>Kompetenzen:                  Den Studierenden werden die Bedeutung der Einflussfaktoren und die sachlichen Zusammenhänge der verschiedenen Wissensdisziplinen am Zustandekommen des Reproduktionserfolges/Reproduktionsmisserfolges vermittelt. Die Studierenden wenden die erlernten grundlegenden und detaillierten Kenntnisse zum Reproduktionsgeschehen beim landwirtschaftlichen Nutztier fallspezifisch an. Dabei schulen sie ihre analytischen Fähigkeiten sowie die Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten, die sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und ihre Sozialkompetenz. Durch eigene Präsentationen wird das Zeitmanagement und die Argumentation in der Diskussion mit relevanten Fachbegriffen erlernt.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Grundlegende und detaillierte Kenntnisse zum Reproduktionsgeschehen beim landwirtschaftlichen Nutztier. In der Prüfung werden Wissens-, Könnens- und Transferfragen aus den Bereichen Tierernährung, Tierhygiene, Tierhaltung, Physiologie, Genetik und Biotechniken gestellt und das Verständnis des Zusammenwirkens dieser Wissenschaftsgebiete auf den Bereich des Reproduktionsmanagements abgefragt. Mit dem Referat wird das problemlösende Herangehen der Studierenden an aktuelle Probleme der Reproduktion landwirtschaftlicher Nutztiere überprüft.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p><b>SWS: 5</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:                  Vorlesung mit Exkursionen und Referaten</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 90 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung:                  Schriftliche Prüfung 80%, Referat 20%</p> <p>Prüfender:                  Prof. Dr. Christoph Knorr</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion: 8h                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p>

Tierärztliches Institut Abteilung Biotechnologie und Reproduktion der Nutztiere  Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Referat		116h
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Kenntnisse aus den in den Modulen "Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetern" und "Biologie der Tiere" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b>  MSc Agrarwissenschaften / Nutztierwissenschaften / Wahlpflichtmodul	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b>  deutsch	<b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:            40 Personen	
<b>Modulkoordinator</b>  Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Christoph Knorr Institution: Tierärztliches Institut, Abteilung Biotechnologie und Reproduktion der Nutztiere		

d. Der Eintrag zum Modul M.Agr.0085 wird wie folgt neu gefasst:

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0085</b>  <b>"Wild- und Freizeittierzucht und Krankheiten"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort- und Rechtsfragen der Wildtierhaltung</li> <li>- Ethologische Grundlagen der Wildtierhaltung</li> <li>- Haltungsverfahren und Produktionsorganisation der Wildtierhaltung</li> <li>- Haltung ausgewählter Heim- und Freizeittiere</li> <li>- Krankheiten des heimischen Wildes</li> <li>- epidemiologische Bedeutung</li> <li>- Hinweise auf die Behandlung</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erlernen die Grundlagen sowie spezielle Haltungsverfahren von Wild-, Heim- und Freizeittieren und können dieses wissenschaftlich fundierte Wissen in andere Bereiche von verschiedensten Produktionsorganisationen übertragen. Sie erlernen die Ableitung von wissenschaftlichen Beurteilungen und Bewertungen.</p> <p>Sie werden in die Lage versetzt die Krankheiten des heimischen Wildes zu erkennen, zu wissen wie diese entstehen und welche Auswirkungen sie haben. Sie werden die Bedeutung der Wildtierkrankheiten als Gefahrenpotential für exponierte Personen (Förster, Landwirte) und deren Haustiere, sowie die Beeinträchtigung des Wildes durch Umweltbeeinflussung des Menschen, erkennen. Sie werden die Bedeutung von Wildtierkrankheiten als Marker für gestörte Ökosysteme kennen.</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Basiskenntnisse der Standort- und Rechtsfragen, ethologischer Grundlagen, von Haltungsverfahren und Produktionsorganisation der Wildtierhaltung; Kenntnisse der Haltung ausgewählter Heim- und Freizeittiere.</p> <p>Basiskenntnisse der Krankheiten des heimischen Wildes, ihre epidemiologische Bedeutung und entsprechende Hinweise auf die Behandlung</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>

<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Hausarbeit  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender:                  Prof. Dr. Dr. M. Gauly                  Institut für Tierzucht und Haustiergenetik                  Arbeitsgruppe Produktionssysteme der Nutztiere                  PD Dr. S. Neumann                  Tierärztliches Institut, Abteilung Kleintierklinik</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56 h                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung: 124 h</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>	
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>MSc Agrarwissenschaften / Nutztierwissenschaften / Wahlpflichtmodul                  MSc Agrarwissenschaften / Ressourcenmanagement / Wahlpflichtmodul</p>	
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>	
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 100 Personen</p>	
<p><b>Modulkoordinator</b></p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly                  Institution: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Arbeitsgruppe Produktionssysteme der Nutztiere</p>		



e. Es werden folgende Einträge angefügt:

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0092</b>  <b>"Steuern und Taxation"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>                  Lehrinhalte:                  Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen Steuer- und Taxationsfragen im Allgemeinen sowie die jeweiligen landwirtschaftlichen Spezifika im Besonderen. Zu den Lehrinhalten zählen:                  - Grundzüge der Ermittlung der einzelnen Steuern                  - Praktische steuerliche Fragestellungen in der Landwirtschaft                  - Anlässe und Aufgaben der Taxation                  - Methoden der Taxation                  - Praktische Bearbeitung von Taxationsaufgaben in der Landwirtschaft</p> <p>Kompetenzen:                  Die Studierenden erwerben das methodische Rüstzeug zur Lösung praktischer steuerlicher Fragestellungen und von Taxationsaufgaben. Sie sind in der Lage, das sich im Einzelfall stellende Problem zu identifizieren und adäquat zu lösen.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  - Allgemeine steuerliche Grundlagen                  - steuerliche Spezifika in der Landwirtschaft                  - Allgemeine Taxationsgrundlagen                  - landwirtschaftliche Spezifika bei der Taxation</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:                  Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 90 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfender:                  Dr. Richard Moser (Dr. Moser Steuerberatungsgesellschaft mbH)                  Dr. Peter Meinhardt (HLBS)</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Keine</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion:                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:                  124h</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>

<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Agrar: Agrarwissenschaften / Master / Agribusiness / Wahlpflichtmodul Agrarwissenschaften / Master / WiSoLa / Wahlpflichtmodul</p> <p>Sonstige:</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 100 Personen Durchschnittlich: 75 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Oliver Mußhoff Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung / Arbeitsbereich Landwirtschaftliche Betriebslehre</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.SIA.E23</b>  <b>„Global Agricultural Value Chains and Developing Countries“</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Die Lehrveranstaltung befasst sich mit den Auswirkungen der Restrukturierung und Globalisierung der Agrarmärkte auf Kleinbauern und Händler in Entwicklungsländern. In der Veranstaltung werden die Entwicklungen und Hintergründe der aktuellen Veränderungen auf den Agrarmärkten beleuchtet und die Implikationen für Entwicklungsländer diskutiert. Ansätze der „Value Chain“-Analyse und Förderung von „Pro-Poor Value Chains“ werden erläutert. Der Schwerpunkt liegt auf dem Verständnis der Rolle von Institutionen für das Funktionieren von Märkten in Entwicklungsländern insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen. Dazu werden Modelle der Vertragstheorie, Institutionen- und Transaktionskostenökonomie vermittelt und zur Analyse der Situation in Entwicklungsländern eingesetzt. Die Anwendung der Modelle wird den Studierenden anhand von empirischen Beispielen und im Rahmen der Diskussion von Journalartikeln nahegebracht.</p> <p>Kompetenzen:                  Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktuellen Entwicklungen der globalen Agrarmärkte und den Implikationen für Entwicklungsländer auseinander. Sie können das erlernte institutionenökonomische Instrumentarium zur Analyse von Problemen und Ableitung von Lösungsansätzen einsetzen.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Spezifische Kenntnisse der Vertragstheorie, Institutionen- und Transaktionskostenökonomie und die Anwendung der Konzepte auf aktuelle Fragestellungen im entwicklungsbezogenen Kontext. Verständnis der Rolle von Institutionen für das Funktionieren von Agrarmärkten.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp:</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>45 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca. Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>ca. 15 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung: 50%schriftliche Prüfung / 50% Präsentation</p> <p>Prüfender: Jun. Prof. Dr. M. Wollni                  Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,                  Abteilung International Agricultural Economics</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	45 Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 15 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124 h</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	45 Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	ca. 15 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: keine	
<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - M.Sc. Sustainable International Agriculture / International Agribusiness and Rural Development Economics / Wahlpflichtmodul - M.Sc. Agrarwissenschaften / WiSoLa / Wahlpflichtmodul - M.Sc. Agrarwissenschaften / Agribusiness / Wahlpflichtmodul
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b>  Englisch	<b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:            30 Personen
<b>Modulkoordinator</b>  Modulkoordinator/in: Jun.-Prof. Dr. M. Wollni Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Abteilung International Agricultural Economics	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.SIA.E24</b>  <b>„Topics in Rural Development Economics I“</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  In diesem Kurs erhalten Masterstudierende einen Überblick über aktuelle Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie und über analytische Herangehensweisen zur Bearbeitung relevanter Forschungsfragen. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Artikel aus internationalen Fachzeitschriften gelesen, vorgestellt und kritisch diskutiert, sowohl im Hinblick auf inhaltliche als auch auf methodische Aspekte. Die Artikel, die im Kurs behandelt werden, umfassen z.B. folgende Themengebiete: The food system transformation and smallholder farmers; rural livelihood strategies and income diversification; adoption and impacts of modern agricultural technology; economics of nutrition and health; gender and intra-household resource allocation.</p> <p>Kompetenzen:                  Ziel dieses Kurses ist es, die Masterstudierenden an das Lesen und Verstehen von wissenschaftlichen Artikeln heranzuführen und sie mit aktuellen Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie vertraut zu machen. Dabei sollen den Studierenden wissenschaftliche Herangehensweise, Methodenwahl und struktureller Aufbau von wissenschaftlichen Artikeln vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigene Forschungsfragen auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklungsökonomie zu entwickeln und zu konzeptionalisieren.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Konstruktive Beteiligung an der Diskussion in den Vorlesungen, was die Lektüre der angegebenen Artikel voraussetzt. In der abschließenden Klausur sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie Forschungsfragen in den behandelten Themengebieten entwickeln und konzeptionalisieren können.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung ca. 90 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit ca. Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. Minuten  <input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 30% Praktische Prüfung, 70% Klausur</p> <p>Prüfende:                  Jun.-Prof. Dr. M. Wollni                  Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,                  Abteilung International Agricultural Economics</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124 h</p>

Prof. Dr. M. Qaim Department für Agrarökonomie und RURale Entwicklung, Abteilung Welternährungswirtschaft und RURale Entwicklung		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: keine		
<b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine	
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - M.Sc. Agrarwissenschaften, Studienrichtung WiSo-La: Wahlmodul - M.Sc. Agribusiness: Wahlmodul - SIA, Studienrichtung International Agribusiness and Rural Dev. Econ: Wahlpflicht (siehe separates Formular)	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b>  Englisch	<b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:            30 Personen	
<b>Modulkoordinator</b>  Modulkoordinator/in: Jun.-Prof. Dr. M. Wollni Institution: Department für Agrarökonomie und RURale Entwicklung, Abteilung International Agricultural Economics		

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul: M.Agr.0093</b>  <b>„Environmental impact of genetically modified plants“</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Overview on genetically modified crop plants, mode of action of transgenic traits, interactions with non target organisms, national legislation procedures, transgenic crops and sustainable agriculture, concepts of environmental risk assessments, resistance management of transgenic traits; biodiversity and genetically modified crops, global perspectives of transgenic crops</p> <p>Kompetenzen:                  Students should gain an understanding on interactions of genetically modified crops and the environment, learn the fundamentals of risk assessment and general surveillance concepts, should be able to evaluate studies on risks of GMOs to the environment</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Concepts of risk assessment of genetically modified crops, mode of action of genetically modified crops, interactions with the environment, case studies</p>	<p><b>Credits 3</b></p> <p>SWS: 2</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung und Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 45 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung:</p> <p>Prüfender:                  Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Agrarentomologie, Prof. Dr. Stefan Vidal</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Seminar presentation by students</p>	<p><b>Workload 90h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: ??                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: ???h</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b>                  62 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>MSc Agrar. + Pflanze + Wahlpflichtmodul</p>

	Sonstige: Nebenfach Phytomedizin für Biologen
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b> Englisch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 20 Personen
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Stefan Vidal Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung für Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz	



<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul: M.Agr.0094</b>  <b>Grundlagen und Anwendung der Molekularbiologie in der Phytomedizin</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  In der landwirtschaftlichen Forschung und Diagnostik werden vermehrt biochemische und molekularbiologische Methoden verwendet. Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen, die zum Verständnis dieser Methoden notwendig sind, und bereitet auf weiterführende Praktika und Vorlesungen vor. Inhalte sind: Struktur und Funktion von Makromolekülen (Proteine, DNA, RNA, Kohlenhydrate), Funktion von Enzymen, DNA-Replikation, Transkription und Translation, Einführung in das Prinzip der PCR, Lipide und Membranen, Aufbau der Zellwände verschiedener Organismengruppen und ihre Bedeutung für den Pflanzenschutz.</p> <p>Kompetenzen:                  Verständnis der Grundlagen wichtiger agrarwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden wie ELISA und PCR, Verständnis der biochemischen und molekularbiologischen Grundlagen von Züchtung und pflanzlicher Resistenzen gegen Schaderreger.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Aufbau von Makromolekülen, Ausgangsstoffe, typische Bindungstypen, Funktion, Bedeutung</p>	<p><b>Credits 3</b></p> <p>SWS: 2</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung 45 Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Hausarbeit Seiten  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung:</p> <p>Prüfender:                  Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung für Molekulare Phytopathologie und Mykotoxinforschung/ Prof. P. Karlovsky, Dr. A. Sirrenberg</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Keine</p>	<p><b>Workload 90h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 28                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar:</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b>                  62 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  MSc Agrar. + Pflanze + Wahlpflichtmodul</p>

	Sonstige: Nebenfach Phytomedizin für Biologen
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b> Englisch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal:            20 Personen
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Prof. P. Karlovsky Institution: Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung für Allgemeine Pflanzenpathologie und Pflanzenschutz	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0095</b>  <b>"Sensorik"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>                  Lehrinhalte:                  Die Vorlesung befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Humansensorik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Sinnesphysiologie und Sinnespsychologie</li> <li>- Sensorische Testverfahren (Prüfzweck, Durchführung, Auswertung)</li> <li>- Sensorik in Marketing, Produktentwicklung &amp; Agarforschung</li> <li>- instrumentelle Sensorik ("Elektronische Nase")</li> <li>- Besonderheiten bei der Beurteilung pflanzlicher und tierischer Produkte</li> </ul> <p>Übungen: Die Übungen im Sensoriklabor dienen a) der Umsetzung des erworbenen Wissens bei praktischen Tests und b) der Schulung der eigenen sensorischen Grundfähigkeiten (ggf. bis zum Zertifikat nach DIN 10961). Dabei werden die Sinneswahrnehmung geschult und verschiedene sensorische Prüfmethoden zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft vorgestellt.</p> <p>In Projektarbeiten sollen eigenständig Versuchsanstellungen beschrieben, ausgeführt, ausgewertet sowie präsentiert werden.</p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden wissen über Aufbau und Funktion der menschlichen Sinnesorgane sowie über die physiologischen und psychologischen Vorgänge, die zu den Sinneswahrnehmungen führen, Bescheid.</li> <li>- Die Studierenden erhalten die Kompetenz, sensorische Prüfverfahren zur Beurteilung landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse bzw. von Lebensmitteln tierischer oder pflanzlicher Herkunft dem Prüfzweck entsprechend auszuwählen und anwenden zu können und entsprechende Fragestellungen selbständig bearbeiten, auswerten und präsentieren zu können.</li> <li>- Die Studierenden kennen die sensorischen Prüfmethoden und die Methoden zur statistischen Auswertung der Tests. Sie wissen, anhand welcher Kriterien die für einen Test am besten geeignete Methode ausgewählt wird.</li> <li>- Die Studierenden kennen die zugrunde liegenden DIN-Vorschriften für sensorische Prüfverfahren.</li> <li>- Bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten die Studierenden einen Nachweis für die Eignung als sensorische Prüfperson nach DIN 10961</li> </ul> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Wissen über Sinnesphysiologie; Sensorische Prüfverfahren, statistische Auswertung</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 4</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  Lehrveranstaltungstyp:                  Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</p> <p style="text-align: right;">90 Minuten</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p style="text-align: center;">Davon</p> <p><b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p>

<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung <input type="checkbox"/> Projektarbeit  Prüfende: Dr. Daniel Mörlein  Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Klausur): Teilnahme an den praktischen Übungen (Anwesenheitspflicht, Ausnahme mit Attest, max. 2 Fehlen/Semester)  Gewichtung: Klausur 100 %.	Minuten Seiten Minuten Minuten Minuten/Seiten	Vorlesung: 26 Exkursion: - Übung: 22 Praktikum: 8 Seminar:  <b>Selbststudienzeit:</b> 124 Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung
<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Modul "Qualität tierischer Erzeugnisse" oder "Qualität und Nacherntetechnologie pflanzlicher Produkte"	
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> MSc Agrarwissenschaften	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 20 Personen	
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Dr. Daniel Mörlein Institution: Department für Nutztier, Abteilung Produktkunde & Qualität tierischer Erzeugnisse		

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: MSc Agrarwissenschaften</b>  <b>Modul M.Agr.0096</b>  <b>"Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie"</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p><b>Lehrinhalte:</b>                  Das Modul beinhaltet zwei Seminare zu ausgewählten Themen und/oder Methoden der Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie. Gegenstandsbereiche sind beispielweise Umweltgerechtigkeit (die soziale Verteilung von Umweltbelastungen), soziale Bewegungen (Umwelt- oder Konsumentenbewegungen), Migration (die räumliche Mobilität wie Stadt-Land-Wanderungen) und experimentelle Methoden (Labor-, Feld- und Choice-Experimente). Dabei stehen insbesondere auch soziologische Theorien und deren empirische Überprüfung im Mittelpunkt.</p> <p><b>Kompetenzen:</b>                  Die Studierenden erlangen einen Einblick in soziologische Theorien und Methoden zur Analyse von Fragestellungen der Umwelt-, Land- und Agrarsoziologie. Hierbei erwerben und vertiefen sie die Kompetenz, wissenschaftliche Ergebnisse aufzubereiten, vorzutragen und kritisch zu diskutieren.</p> <p><b>Prüfungsanforderungen:</b>                  Kenntnisse der Theorien und/oder Methoden, die in den beiden Seminaren im Modul behandelt werden.</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 4</b></p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p><b>Lehrveranstaltungstyp:</b>                  Seminar</p> <p><b>Prüfungstyp:</b></p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>max. Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>max. Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>max. 20 Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat in beiden Seminaren</td> <td>max. 30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td>max. Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td>max. Minuten/Seiten</td> </tr> </table> <p><b>Prüfungsleistungen:</b> 60% Hausarbeit, 20% Referat in Seminar 1 und 20% Referat in Seminar 2.                  Die Studierenden belegen zwei Seminare, halten in beiden Seminaren eine Präsentation, Referat/Korreferat und schreiben in einem der beiden Seminare eine Hausarbeit.</p> <p><b>Prüfender:</b>                  Dr. Ulf Liebe                  Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung                  Arbeitsbereich Soziologie Ländlicher Räume</p> <p><b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>                  Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	max. Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	max. Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 20 Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat in beiden Seminaren	max. 30 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung	max. Minuten	<input type="checkbox"/> Projektarbeit	max. Minuten/Seiten	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: -                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminare: 112 h</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b>                  Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>68 h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	max. Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	max. Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit	max. 20 Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat in beiden Seminaren	max. 30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung	max. Minuten												
<input type="checkbox"/> Projektarbeit	max. Minuten/Seiten												

<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine
<b>Wiederholbarkeit</b>  Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Msc. Agrar. Sonstige:
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 30 Personen
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Dr. Ulf Liebe Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Arbeitsbereich Soziologie Ländlicher Räume	

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

### Fakultät für Agrarwissenschaften

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 33/2008 S. 3070) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang ‚Pferdewissenschaften‘  
der Georg-August-Universität Göttingen“**

**2.** In § 4 Abs. 3 S. 2 werden die Wörter „bis zum Ablauf des zehnten Tages vor dem Prüfungstermin“ durch die Wörter „innerhalb einer durch die Prüfungskommission festgelegten Frist“ ersetzt.

**3.** Der § 5 wird wie folgt geändert.

**a.** Es wird als neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 72 C bestanden sein.“

**b.** Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert.

**ba.** Satz 2 wird wie folgt geändert.

**baa.** Als Buchstabe a) wird eingefügt: „a) die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Absatz 1,“

**bab.** Die bisherigen Buchstaben a) bis d) werden die Buchstaben b) bis e).

**bb.** In Satz 3 werden die Bezeichnung „a)“ durch die Bezeichnung „b)“, die die Bezeichnung „b)“ durch die Bezeichnung „c)“ und die die Bezeichnung „c)“ durch die Bezeichnung „d)“ ersetzt.

**c.** Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

**4.** In Anlage I Buchstabe A. Nr. II wird folgendes Modul der bestehenden Liste angefügt:

„M.Pferd 0019            Wissenschaft und Praxis im Pferdemanagement            (6C / 4 SWS)“.

**5.** In Anlage II wird der Modulkatalog wie folgt geändert.

**a.** Der Eintrag zum Modul M.Pferd 0001 wird wie folgt neu gefasst:

M.Pferd 0001 Bau- und Verfahrenstechnik in der Pferdehaltung	Keine	Grundlegende Kenntnisse; Als Stoffgebiet gelten sämtliche Dokumente und Lehrinhalte, die im Rahmen der Vorlesungen vermittelt werden. Zusätzlich sind die Stoffgebiete "Klimagegestaltung", "Lüftungssysteme" prüfungsrelevant..	Keine	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten (75%) Referat, ca. 30 Minuten (25%)	6 C 4 SWS
---	-------	--	-------	--	--------------

b. Es wird folgender Eintrag angefügt:

M.Pferd 0019 Wissenschaft und Praxis im Pferdema- nagement	Keine	Physiologie, Fütterung, tiergerechte Haltung und deren baulich-technische Umsetzung, rechtliche Rahmenbedin- gungen	Regel- mäßige Teil- nahme	Hausarbeit, max. 30 Seiten	6 C SWS 4
---	-------	--	------------------------------------	-------------------------------	--------------

### Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

### Fakultät für Agrarwissenschaften

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die erste Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 33/2008 S. 3086) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); 44 Abs. 1 Satz 3 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 33/2008 S. 3086) wird wie folgt geändert.

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang ‚Pferdewissenschaften‘  
der Georg-August-Universität Göttingen“**

2. In Anlage I Buchstabe A. Nr. wird folgendes Modul der bestehenden Liste angefügt:

„M.Pferd 0019            Wissenschaft und Praxis im Pferdemanagement            (6C / 4 SWS)“.



3. In Anlage III wird das Modulhandbuch wie folgt geändert.

a. Der Eintrag zum Modul M.Pferd 0001 wird wie folgt neu gefasst:

<p><b>Studiengang MSc Pferdewissenschaften</b></p> <p><b>Modul M.Pferd 0001</b></p> <p><b>"Bau- und Verfahrenstechnik in der Pferdehaltung"</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte: Im Rahmen dieses Moduls werden zum einen die Grundlagen für eine tiergerechte und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich ertragsfähige Pferdehaltung behandelt, zum anderen die baulich-technischen Umsetzungen für die unterschiedlichen Anwendungen (Freizeit, Sport, Zucht usw.) dargestellt. Das Modul umfasst die Grundlagen der Klimagegestaltung (Klimaelemente, Klimafaktoren, Thermoregulation bei Pferden, Systeme für Lüftung, Gasbildung sowie Bioaerosole), Grundlagen der Futterversorgung und Fütterungstechnik (Raufutter, Kraftfutter, Weide), Anforderungen an die Einstreu, Einstreuverfahren, Monitoringstechniken, Reststoffverwertung, Bewertungsmodelle für die Tiergerechtigkeit.</p> <p>Kompetenzen: Studierende erlernen Wissen aus unterschiedlichen Basisdisziplinen zu integrieren und mit der Komplexität der Gestaltung der Haltungsumwelt umzugehen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Problemlösung, auch in neuen Fragestellungen, die in einem breiteren Zusammenhang stehen.</p> <p>Prüfungsanforderungen: Grundlegende Kenntnisse; Als Stoffgebiet gelten sämtliche Dokumente und Lehrinhalte, die im Rahmen der Vorlesungen vermittelt werden. Zusätzlich sind die Stoffgebiete "Klimagegestaltung", "Lüftungssysteme" prüfungsrelevant.</p>	<p><b>Credits 6</b> <b>SWS: 4</b></p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Vorlesung</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>30 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>mündliche Prüfung 75%, Referat 25%</p> <p>Prüfender: Prof. Dr. H. Van den Weghe Department für Nutztierwissenschaften Außenstelle Vechta</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Keine</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	30 Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	30 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon <b>Lehrveranstaltungszeit</b></p> <p>Vorlesung: 48h Exkursion: 8 Übung: - Praktikum: - Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung, Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124h</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input checked="" type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	30 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>MSc Pferdewissenschaften / Wahlpflichtmodul</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b></p> <p>deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal: 30 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b></p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Ir. H. Van den Weghe          Institution: Department für Nutztierwissenschaften, Außenstelle Vechta</p>	



Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Anwesenheitspflicht		
<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>  Keine	
<b>Wiederholbarkeit</b>  Jedes Wintersemester	<b>Verwendbarkeit</b> MSc Pferdewissenschaften / Wahlpflichtmodul	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 15 Personen	
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Ir. Herman Van den Weghe Institution: Department für Nutztierwissenschaften, Abteilung Verfahrenstechnik in der Veredelungswirtschaft, Außenstelle Vechta		

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

## Fakultät für Agrarwissenschaften

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 30/2008 S. 2799), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 25.11.2009 (Amtliche Mitteilungen 01/2010 S. 38), genehmigt (§§ 9 Abs. 3 Satz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) und 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 30/2008 S. 2799), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 25.11.2009 (Amtliche Mitteilungen 01/2010 S. 38), wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst.

### **„Anlage 6: Modulübersicht für Promotions-Studiengang PAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

#### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

#### **I. Fortschrittsberichte**

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	(6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium	(6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung	(6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften	(6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin	(6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research	(6 C/3 SWS)
PAG 0009	Umwelt- und Ressourcenökonomik	

#### **II. Bereich Methoden**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie	(6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und Ressourcenökonomischer Analysen	(6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences	(6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches	(6 C/3 SWS)

PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology	(6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung	(6 C/4 SWS)
PAG 0047	Linear statistical models with R	(6 C/4 SWS)

### III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical genetics	(6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock and bio-engineering	(6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie	(6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness	(6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere	(6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission	(6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch	(6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch	(6 C/4 SWS)
PAG 0068	New Areas in Plant Breeding	(6 C/2 SWS)
PAG 0069	Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	(6 C/6 SWS)
PAG 0070	Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	(6 C/5 SWS)
PAG 0071	Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	(6 C/4 SWS)
PAG 0072	Topics in Rural Development Economics II	(6 C/4 SWS)

### B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst

zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020	Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	(6 C/3 SWS)
PAG 0021	Scientific Writing for Agricultural Economists	(6 C/4 SWS)
PAG 0022	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden	(6 C/4 SWS)

### C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

### D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.“

2. In Anlage 7 werden folgende Einträge in den Modulkatalog eingefügt.

PAG 0009 Umwelt- und Ressourcenökonomik	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in Form von drei Berichten – Anfangs-, Mittel- und Endbericht – vor akademischem Publikum.	Teilnahme an 18 Seminarsitzungen	PR jeweils ca. 20 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0047 Linear statistical models with R	Keine	Anfertigung einer schriftlichen Arbeit zu einem der oben genannten Themengebiete. In der Arbeit soll jeweils ein zur Verfügung gestellter Datensatz komplett durchanalysiert werden. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Es kann auch ein entsprechender Datensatz aus der eigenen Dissertation hierfür herangezogen werden.	Erfolgreiche Bearbeitung aller Hausaufgaben.	HA max. 20 Seiten	6 C 4 SWS
PAG 0072 Topics in Rural Development Economics II	Keine	Herausstellen der wesentlichen methodischen und inhaltlichen Aspekte eines Fachartikels, Verfassen eines schriftlichen Reviews eines Papers	Keine	PR (50%) ca. 30 Minuten HA (50%) max. 3 Seiten	6 C 4 SWS

### Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

---

**Fakultät für Agrarwissenschaften**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die Änderung der Studienordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 30/2008 S. 2831) genehmigt (§§ 9 Abs. 3 Satz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) und 44 Abs. 1 S. 2 NHG; § 44 Abs. 1 S. 3 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den „Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)“ der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 30/2008 S. 2831) wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst.

**„Anlage 1: Modulübersicht für Promotions-Studiengang PAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

**A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

**I. Fortschrittsberichte**

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	(6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium	(6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung	(6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften	(6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin	(6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research	(6 C/3 SWS)
PAG 0009	Umwelt- und Ressourcenökonomik	



**II. Bereich Methoden**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie	(6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen	(6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences	(6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches	(6 C/3 SWS)
PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology	(6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung	(6 C/4 SWS)
PAG 0047	Linear statistical models with R	(6 C/4 SWS)

**III. Bereich Fachwissen**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical genetics	(6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock and bio-engineering	(6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie	(6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness	(6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere	(6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission	(6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch	(6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in	

Animal Science, Deutsch	(6 C/4 SWS)
PAG 0068 New Areas in Plant Breeding	(6 C/2 SWS)
PAG 0069 Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	(6 C/6 SWS)
PAG 0070 Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	(6 C/5 SWS)
PAG 0071 Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	(6 C/4 SWS)
PAG 0072 Topics in Rural Development Economics II	(6 C/4 SWS)

## **B. Schlüsselkompetenzen**

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020 Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	(6 C/3 SWS)
PAG 0021 Scientific Writing for Agricultural Economists	(6 C/4 SWS)
PAG 0022 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden	(6 C/4 SWS)

## **C. Dissertation**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

## **D. Disputation**

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.“

2. In Anlage 3 werden folgende Einträge in das Modulhandbuch eingefügt.

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)</b>  <b>Modul PAG 0009</b>  <b>"Umwelt- und Ressourcenökonomik"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen Wissenschaftler Themen aus dem Gesamtgebiet der Umwelt- und Ressourcenökonomik für alle Doktoranden des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung vor. Zudem präsentieren Doktoranden aus dem Fachgebiet für Umwelt- und Ressourcenökonomik Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeiten und stellen diese zur kritischen Diskussion.</p> <p>Kompetenzen:                  Kritische Auseinandersetzung mit präsentierten wissenschaftlichen Daten und Ableitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vor akademischen Publikum.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in Form von drei Berichten – Anfangs-, Mittel- und Endbericht – vor akademischem Publikum.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 3</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Hausarbeit  <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung:                  Minuten                  ca. Minuten                  Seiten                  ca. 20 Minuten</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Teilnahme an 18 Seminarsitzungen</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung:                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: 42 h</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b>                  138 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>

<p><b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b> PAG, IPAG, Fortschrittsbericht</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b>  <input type="checkbox"/> Sommersemester  <input type="checkbox"/> Wintersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b> deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b>  Maximal:           36 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b>  Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)</b>  <b>Modul PAG 0047</b>  <b>"Linear statistical models with R"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>                  Contents                  Introduction to linear statistical models; introduction to the software package „R“. The following topics are covered: Experimental design, hypothesis tests, variable types; general linear models (regression, analysis of variance and covariance); generalized linear models; generalized linear mixed models; model selection and information theory.</p> <p>Competences:                  The students learn state-of-the-art methods of statistical data analysis. This is a key competence that is often asked for in job applications.</p> <p>Exam Requirements:                  Written thesis on one of the topics described above. Each student has to prove that he/she is able to analyze a given complex dataset on his/her own. The thesis will have to be written in English language. It is also possible to analyze an example dataset from the student's dissertation thesis.</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 3</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  Lehrveranstaltungstyp: Lecture</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfende:                  T. Tschardtke</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Succeed in all written homework.</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 30                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit: 150h</b></p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  PAG, Methoden                  Sonstige:</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b>  <input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b>                  Englisch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b>                  Maximal: 10 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Modulkoordinator/in: Dr. C. Scherber                  Institution: Department of Crop Sciences, Institute of Agroecology</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang IPAG/PAG</b>  <b>Modul PAG 0072</b>  <b>„Topics in Rural Development Economics II“</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Anhand ausgewählter Artikel aus internationalen Fachzeitschriften vertiefen PhD-Studierende in diesem Kurs ihr Verständnis von relevanten Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie. Im Kurs werden Journalartikel zu verschiedenen Themengebieten der ländlichen Entwicklungsökonomie gelesen und kritisch diskutiert. Die PhD-Studierenden stellen selbst einen Artikel aus der vorgegebenen Liste vor. Außerdem wird im Kurs vermittelt und trainiert, wie ein wissenschaftlicher Review eines Manuskripts aufgebaut ist. Als Teil der Kursanforderungen schreiben die PhD-Studierenden selbst einen Review zu einem wissenschaftlichen Paper. Die Artikel, die im Kurs behandelt werden, umfassen z.B. folgende Themengebiete: The food system transformation and smallholder farmers; rural livelihood strategies and income diversification; adoption and impacts of modern agricultural technology; economics of nutrition and health; gender and intra-household resource allocation.</p> <p>Kompetenzen:                  Die PhD-Studierenden erlangen ein tieferes Verständnis relevanter Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie. Sie setzen sich kritisch mit wissenschaftlichen Fachartikeln auseinander und sind in der Lage, die wesentlichen Aspekte eines Fachartikels herauszustellen und im Kurs zu präsentieren. Beim kritischen Lesen sammeln sie auch Erfahrungen darüber, wie Artikel sinnvoll strukturiert und Aussagen knapp und effektiv formuliert werden können. Darüber hinaus erwerben die PhD-Studierenden die Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Review zu schreiben. Teilnehmer werden so an unterschiedliche Aspekte des wissenschaftlichen Publizierens herangeführt.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Herausstellen der wesentlichen methodischen und inhaltlichen Aspekte eines Fachartikels, Verfassen eines schriftlichen Reviews eines Papers.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca. Minuten  <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit max. 3 Seiten  <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. 30 Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 50% Präsentation (eines Fachartikels), 50% Hausarbeit (d.h. schriftlicher Review eines Papers)</p> <p>Prüfende:                  Jun.-Prof. Dr. M. Wollni                  Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,                  Abteilung International Agricultural Economics</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124 h</p>

Prof. Dr. M. Qaim Department für Agrarökonomie und RURALE Entwicklung, Abteilung Welternährungswirtschaft und RURALE Entwicklung		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: keine		
<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine	
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - IPAG - PAG	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b> Englisch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 15 Personen	
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Jun.-Prof. Dr. M. Wollni Institution: Department für Agrarökonomie und RURALE Entwicklung, Abteilung International Agricultural Economics		

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

### Fakultät für Agrarwissenschaften

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 31/2008 S. 2896), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 25.11.2009 (Amtliche Mitteilungen 01/2010 S. 38), genehmigt (§§ 9 Abs. 3 Satz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) und 44

Abs. 1 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 31/2008 S. 2896), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 25.11.2009 (Amtliche Mitteilungen 01/2010 S. 36), wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst.

#### **„Anlage 6: Modulübersicht für Promotions-Studiengang IPAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

##### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

##### **I. Fortschrittsberichte**

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	(6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium	(6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und Rurale Entwicklung	(6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften	(6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin	(6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research	(6 C/3 SWS)
PAG 0009	Umwelt- und Ressourcenökonomik	

##### **II. Bereich Methoden**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.

Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.



PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie	(6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen	(6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences	(6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches	(6 C/3 SWS)
PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology	(6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung	(6 C/4 SWS)
PAG 0047	Linear statistical models with R	(6 C/4 SWS)

### III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical genetics	(6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock and bio-engineering	(6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie	(6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness	(6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere	(6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission	(6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch	(6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch	(6 C/4 SWS)
PAG 0068	New Areas in Plant Breeding	(6 C/2 SWS)
PAG 0069	Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	(6 C/6 SWS)

PAG 0070	Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	(6 C/5 SWS)
PAG 0071	Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	(6 C/4 SWS)
PAG 0072	Topics in Rural Development Economics II	(6 C/4 SWS)

### B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020	Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	(6 C/3 SWS)
PAG 0021	Scientific Writing for Agricultural Economists	(6 C/4 SWS)
PAG 0022	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden	(6 C/4 SWS)

### C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

### D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.“

2. In Anlage 7 werden folgende Einträge in den Modulkatalog eingefügt.

PAG 0009 Umwelt- und Ressourcenökonomik	Keine	Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in Form von drei Berichten – Anfangs-, Mittel- und Endbericht – vor akademischem Publikum.	Teilnahme an 18 Seminaren	PR ca. 20 Minuten (3 mal)	6 C 3 SWS
PAG 0047 Linear statistical models with R	Keine	Anfertigung einer schriftlichen Arbeit zu einem der oben genannten Themengebiete. In der Arbeit soll jeweils ein zur Verfügung gestellter Datensatz komplett durchanalysiert werden. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Es kann auch ein entsprechender Datensatz aus der eigenen Dissertation hierfür herangezogen werden.	Erfolgreiche Bearbeitung aller Hausaufgaben.	HA max. 20 Seiten	6 C 4 SWS
PAG 0072 Topics in Rural Development Economics II	Keine	Herausstellen der wesentlichen methodischen und inhaltlichen Aspekte eines Fachartikels, Verfassen eines schriftlichen Reviews eines Papers	Keine	PR (50%) ca. 30 Minuten HA (50%) 2-3 Seiten	6 C 4 SWS

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

---

### **Fakultät für Agrarwissenschaften**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 20.05.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 08.09.2010 die Änderung der Studienordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 31/2008 S. 2928) genehmigt (§§ 9 Abs. 3 Satz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) und 44 Abs. 1 S. 2 NHG; § 44 Abs. 1 S. 3 NHG). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Studienordnung für den Promotionsstudiengang "International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)" der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 31/2008 S. 2928) wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst.

### **„Anlage 1: Modulübersicht für Promotions-Studiengang IPAG**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

#### **A. Fachstudium**

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden

#### **I. Fortschrittsberichte**

Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

PAG 0001	PhD Colloquium Plants and Soils in Agriculture	(6 C/3 SWS)
PAG 0002	Carl-Sprengel-Kolloquium	(6 C/3 SWS)
PAG 0003	Doktorandenseminar Agrarökonomie und	

	Rurale Entwicklung	(6 C/3 SWS)
PAG 0004	Ecology Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0005	Kolloquium Nutztierwissenschaften	(6 C/3 SWS)
PAG 0006	Kolloquium Phytomedizin	(6 C/3 SWS)
PAG 0007	Plant Pathology and Plant Protection Seminar	(6 C/3 SWS)
PAG 0008	Progress in Plant Breeding Research	(6 C/3 SWS)
PAG 0009	Umwelt- und Ressourcenökonomik	

## II. Bereich Methoden

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0040	Ausgewählte Aspekte der Nutzen- und Wohlfahrtstheorie	(6 C/4 SWS)
PAG 0041	Ausgewählte methodische Probleme umwelt- und ressourcenökonomischer Analysen	(6 C/4 SWS)
PAG 0042	Bioanalytical techniques in environmental and plant sciences	(6 C/4 SWS)
PAG 0043	Efficiency and Productivity Analysis: Stochastic Approaches	(6 C/3 SWS)
PAG 0044	Molecular Genetics: Fundamental techniques in Plant Pathology and Entomology	(6 C/4 SWS)
PAG 0045	Neue Methoden und Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften	(6 C/4 SWS)
PAG 0046	Spezielle Methoden der Qualitätsbeurteilung	(6 C/4 SWS)
PAG 0047	Linear statistical models with R	(6 C/4 SWS)

## III. Bereich Fachwissen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0060	Advanced methods in animal breeding and statistical Genetics	(6 C/4 SWS)
PAG 0061	Advances methods and developments in livestock	

	and bio-engineering	(6 C/4 SWS)
PAG 0062	Bakteriologie	(6 C/5 SWS)
PAG 0063	Empirische Methoden im Agribusiness	(6 C/3 SWS)
PAG 0064	Genomanalyse landwirtschaftlicher Nutztiere	(6 C/4 SWS)
PAG 0065	Market Integration and Price Transmission	(6 C/4 SWS)
PAG 0066	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Englisch	(6 C/4 SWS)
PAG 0067	Molecularbiological/immunological Methods in Animal Science, Deutsch	(6 C/4 SWS)
PAG 0068	New Areas in Plant Breeding	(6 C/2 SWS)
PAG 0069	Pflanzenproduktion und vor- und nachgelagerter Bereich in Mitteleuropa	(6 C/6 SWS)
PAG 0070	Risk Analysis and Risk Management in Agriculture	(6 C/5 SWS)
PAG 0071	Wertschöpfungskette und gesunde Ernährung	(6 C/4 SWS)
PAG 0072	Topics in Rural Development Economics II	(6 C/4 SWS)

## B. Schlüsselkompetenzen

Es muss eins der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern das zunächst belegte Modul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

PAG 0020	Scientific Writing and Publishing in Crop Sciences	(6 C/3 SWS)
PAG 0021	Scientific Writing for Agricultural Economists	(6 C/4 SWS)
PAG 0022	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren für Doktorandinnen und Doktoranden	(6 C/4 SWS)

## C. Dissertation

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Dissertation werden 150 C erworben.

## D. Disputation

Durch das erfolgreiche Absolvieren der Disputation werden 6 C erworben.“

2. In Anlage 3 werden folgende Einträge in das Modulhandbuch eingefügt.

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)</b>  <b>Modul PAG 0009</b>  <b>"Umwelt- und Ressourcenökonomik"</b></p>													
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:                  Im Rahmen dieser Veranstaltung stellen Wissenschaftler Themen aus dem Gesamtgebiet der Umwelt- und Ressourcenökonomik für alle Doktoranden des Departments für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung vor. Zudem präsentieren Doktoranden aus dem Fachgebiet für Umwelt- und Ressourcenökonomik Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeiten und stellen diese zur kritischen Diskussion.</p> <p>Kompetenzen:                  Kritische Auseinandersetzung mit präsentierten wissenschaftlichen Daten und Ableitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse vor akademischen Publikum.</p> <p>Prüfungsanforderungen:                  Sehr gute Kenntnisse des eigenen Forschungsgebietes und der entsprechenden Präsentationsanforderungen. Die Promovierenden präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit in Form von drei Berichten – Anfangs-, Mittel- und Endbericht – vor akademischem Publikum.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 3</p>												
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung</td> <td>Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung</td> <td>ca. Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Hausarbeit</td> <td>Seiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat</td> <td>3x, je ca. 20 Minuten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Praktische Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Projektarbeit</td> <td></td> </tr> </table> <p>Gewichtung:</p> <p>Prüfender: Jeweilige Betreuer der Promotion</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Teilnahme an 18 Seminarsitzungen</p>	<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten	<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. Minuten	<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten	<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	3x, je ca. 20 Minuten	<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung		<input type="checkbox"/> Projektarbeit		<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung:                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: 42 h</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b>                  138 h</p> <p>Vor-/Nachbereitung,                  Literaturstudium, Prüfungs-vorbereitung:</p>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung	Minuten												
<input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung	ca. Minuten												
<input type="checkbox"/> Hausarbeit	Seiten												
<input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat	3x, je ca. 20 Minuten												
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung													
<input type="checkbox"/> Projektarbeit													

<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  PAG, IPAG, Fortschrittsbericht</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester  <input type="checkbox"/> Wintersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b></p> <p>Maximal:            36 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b></p> <p>Modulkoordinator/in: Prof. Dr. Rainer Marggraf                  Institution: Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung</p>	

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang: Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)</b>  <b>Modul PAG 0047</b>  <b>"Linear statistical models with R"</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b>                  Contents                  Introduction to linear statistical models; introduction to the software package „R“. The following topics are covered: Experimental design, hypothesis tests, variable types; general linear models (regression, analysis of variance and covariance); generalized linear models; generalized linear mixed models; model selection and information theory.</p> <p>Competences:                  The students learn state-of-the-art methods of statistical data analysis. This is a key competence that is often asked for in job applications.</p> <p>Exam Requirements:                  Written thesis on one of the topics described above. Each student has to prove that he/she is able to analyze a given complex dataset on his/her own. The thesis will have to be written in English language. It is also possible to analyze an example dataset from the student's dissertation thesis.</p>	<p><b>Credits 6</b>  <b>SWS 3</b></p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>                  Lehrveranstaltungstyp: Lecture</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung  <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit  <input type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Prüfende:                  T. Tschardtke</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:                  Succeed in all written homework.</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 30                  Exkursion: -                  Übung: -                  Praktikum: -                  Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit: 150h</b></p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>  <input type="checkbox"/> Pflichtmodul  <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul  <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Keine</p>
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  Zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  PAG, Methoden                  Sonstige:</p>
<p><b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b>  <input type="checkbox"/> Sommersemester  <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester  <input type="checkbox"/> Beide Semester</p>	<p><b>Dauer</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester  <input type="checkbox"/> Zwei Semester</p>
<p><b>Sprache</b>                  Englisch</p>	<p><b>Studierendenzahlen</b>                  Maximal: 10 Personen</p>
<p><b>Modulkoordinator</b>                  Modulkoordinator/in: Dr. C. Scherber                  Institution: Department of Crop Sciences, Institute of Agroecology</p>	



<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Studiengang IPAG/PAG</b>  <b>Modul PAG 0072</b>  <b>„Topics in Rural Development Economics II“</b></p>	
<p><b>Lehrinhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen</b></p> <p>Lehrinhalte:          Anhand ausgewählter Artikel aus internationalen Fachzeitschriften vertiefen PhD-Studierende in diesem Kurs ihr Verständnis von relevanten Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie. Im Kurs werden Journalartikel zu verschiedenen Themengebieten der ländlichen Entwicklungsökonomie gelesen und kritisch diskutiert. Die PhD-Studierenden stellen selbst einen Artikel aus der vorgegebenen Liste vor. Außerdem wird im Kurs vermittelt und trainiert, wie ein wissenschaftlicher Review eines Manuskripts aufgebaut ist. Als Teil der Kursanforderungen schreiben die PhD-Studierenden selbst einen Review zu einem wissenschaftlichen Paper. Die Artikel, die im Kurs behandelt werden, umfassen z.B. folgende Themengebiete: The food system transformation and smallholder farmers; rural livelihood strategies and income diversification; adoption and impacts of modern agricultural technology; economics of nutrition and health; gender and intra-household resource allocation.</p> <p>Kompetenzen:          Die PhD-Studierenden erlangen ein tieferes Verständnis relevanter Themen der ländlichen Entwicklungsökonomie. Sie setzen sich kritisch mit wissenschaftlichen Fachartikeln auseinander und sind in der Lage, die wesentlichen Aspekte eines Fachartikels herauszustellen und im Kurs zu präsentieren. Beim kritischen Lesen sammeln sie auch Erfahrungen darüber, wie Artikel sinnvoll strukturiert und Aussagen knapp und effektiv formuliert werden können. Darüber hinaus erwerben die PhD-Studierenden die Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Review zu schreiben. Teilnehmer werden so an unterschiedliche Aspekte des wissenschaftlichen Publizierens herangeführt.</p> <p>Prüfungsanforderungen:          Herausstellen der wesentlichen methodischen und inhaltlichen Aspekte eines Fachartikels, Verfassen eines schriftlichen Reviews eines Papers.</p>	<p><b>Credits 6</b></p> <p>SWS: 4</p>
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Prüfungstyp:  <input type="checkbox"/> Schriftliche Prüfung ca. Minuten  <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung ca. Minuten  <input checked="" type="checkbox"/> Hausarbeit max. 3 Seiten  <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation, Referat oder Korreferat ca. 30 Minuten  <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung  <input type="checkbox"/> Projektarbeit</p> <p>Gewichtung: 50% Präsentation (eines Fachartikels), 50% Hausarbeit (d.h. schriftlicher Review eines Papers)</p> <p>Prüfende:          Jun.-Prof. Dr. M. Wollni          Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung,          Abteilung International Agricultural Economics</p>	<p><b>Workload 180h</b></p> <p>Davon  <b>Lehrveranstaltungszeit:</b></p> <p>Vorlesung: 56h          Exkursion: -          Übung: -          Praktikum: -          Seminar: -</p> <p><b>Selbststudienzeit:</b></p> <p>Vor-/Nachbereitung,          Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung:</p> <p>124 h</p>

Prof. Dr. M. Qaim Department für Agrarökonomie und RURALE Entwicklung, Abteilung Welternährungswirtschaft und RURALE Entwicklung		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: keine		
<b>Wahlmöglichkeiten</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine	
<b>Wiederholbarkeit</b> Zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> - IPAG - PAG	
<b>Angebotshäufigkeit und Semesterlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Beide Semester	<b>Dauer</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ein Semester <input type="checkbox"/> Zwei Semester	
<b>Sprache</b> Englisch	<b>Studierendenzahlen</b> Maximal: 15 Personen	
<b>Modulkoordinator</b> Modulkoordinator/in: Jun.-Prof. Dr. M. Wollni Institution: Department für Agrarökonomie und RURALE Entwicklung, Abteilung International Agricultural Economics		

## Artikel 2

Die Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2010 in Kraft.

---

**Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Stellungnahme des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.01.2010 hat das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 27.08.2010 die erste Änderung der „Geschäftsordnung des Dekanats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.08.2008 (Amtliche Mitteilungen 19/2008 S. 1297) beschlossen (§ 44 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); § 43 Abs. 1 Satz 2 NHG in Verbindung mit §§ 12 Abs. 5, 28 Abs. 10 Satz 2 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2008 (Amtliche Mitteilungen 21/2008 S. 1345)).

**I.** Die Geschäftsordnung des Dekanats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird wie folgt geändert:

**1.** § 1 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 1 Dekanatsstruktur**

Dem Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gehören an:

- die Dekanin oder der Dekan,
- die Studiendekanin oder der Studiendekan für die Sozialwissenschaftliche Fakultät,
- die Studiendekanin oder der Studiendekan für Lehrerbildung,
- die Forschungsdekanin oder der Forschungsdekan.“

**2.** § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „<sup>1</sup>Die Mitglieder des Dekanats werden vom Fakultätsrat gewählt, eine Studiendekanin oder ein Studiendekan hierbei auf Vorschlag der zuständigen Studienkommission.“

**3.** § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Wörter „Dekanin oder des Dekans“ werden durch die Wörter „Mitglieder des Dekanats“ ersetzt.

**4.** § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Im Falle eines Rücktritts oder einer Abwahl eines Mitglieds führt es die Amtsaufgaben weiter bis zum Amtsantritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.“

5. In § 3 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt: „Die Forschungsdekanin oder der Forschungsdekan ist zuständig für die Planung und Umsetzung des Forschungsprofils der Fakultät.“ Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

II. Die erste Änderung der „Geschäftsordnung des Dekanats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---

### **Fakultätsübergreifende Einrichtungen:**

Nach Stellungnahme des Senats vom 18.08.2010 hat das Präsidium am 08.09.2010 im Benehmen mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät (Beschluss vom 15.06.2010) und dem Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss vom 16.06.2010) die Aufhebung des Zentrums für Interdisziplinäre Medienwissenschaft zum 01.10.2010 beschlossen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 280)), § 21 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung der Georg-August-Universität Göttingen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 21/2008 S. 1345); § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 21 Abs. 2 Satz 2 GO; § 43 Abs. 1 Satz 2 NHG, § 21 Abs. 2 Satz 2 GO.)